

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **510000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

### Der Hüttenarbeiterschutz und die Fabrikinspektoren.

In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1909 war auch die Frage der Durchführung der Hüttenarbeiterschutzverordnung (Bekanntmachung des Bundesrats vom 19. Dezember 1908 über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie) eingehender behandelt worden. Die Metallarbeiter-Zeitung hat sich (in den Nummern 29 bis 37 vom Jahre 1910) ausführlich mit dem vorgebrachten Material beschäftigt. Die Fabrikinspektoren wiesen damals verschiedentlich darauf hin, daß man aus den mitgeteilten Zahlen nur in beschränktem Umfang Schlüsse ziehen könne. Die Beobachtungszeit erstreckte sich im Jahre 1909 nur über acht Monate, die in eine laue Geschäftszeit fielen. Es wurde auch erwähnt, daß die beteiligten Faktoren nach einer längeren Zeit wohl noch vertrauter mit den Bestimmungen der Schutzverordnung werden würden und daß der Zwang des Ueberstundenverzeichnisses an sich schon die Ueberarbeit weiter einschränken werde.

Wie haben sich die Dinge nun im Jahre 1910 gestaltet? Die Berichte der preussischen Fabrikinspektoren haben sich in ähnlich ausführlicher Art auch über die Durchführung der Hüttenarbeiterschutzverordnung in diesem Jahre verbreitet. Die Umstände haben sich insofern verschoben, als die Beobachtungszeit ein volles Jahr umfaßt, nämlich die Zeit vom 1. Dezember 1909 bis zum 30. November 1910 und als weiter die Berichtszeit in eine Periode steigender Beschäftigung fiel. Die Krise ist überwunden. Zwar ist die Produktionshöhe noch nicht auf eine von früher her bekannte überspannte Höhe gebracht, aber der konstantere eintägige normale Umfang der Beschäftigung der Werke ermöglicht es ja am besten, sich ein richtiges Bild vom Umfang der Ueberarbeit und von den Wirkungen der Schutzverordnung zu machen.

In den nachfolgenden Ausführungen wollen wir die Berichte der Fabrikinspektoren über die Durchführung der Hüttenarbeiterschutzverordnung im Jahre 1910 besprechen und sehen, welcher Art die „Fortschritte“ sind, die aus einigen Bezirken berichtet werden. Vorweg sei konstatiert, daß der Umfang der geleisteten Ueberarbeit in allen hauptsächlich in Frage kommenden Bezirken bedeutend gestiegen ist, trotz gleichfalls gestiegener Arbeiterzahl! Die beigedruckte Tabelle gibt über den Umfang der Ueberarbeit im allgemeinen und in den einzelnen Regierungsbezirken Auskunft.

1	2	3	4		5		6		8	9
			insgesamt	an Sonntag	insgesamt	an Sonntag	insgesamt	an Sonntag		
Regierungsbezirke	Jahrl. d. Ueberarbeit	Zahl der durchschmittl. beschäftigten Arbeiter	Wie viel von diesen Arbeitern hat durchschmittl. Ueberarbeit geleistet?		Zahl der mittl. geleisteten Ueberstunden (einschließlich der Pausen)					
			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	insgesamt	davon an Sonntag		
Potsdam . . . . .	2	487	143	29,3	26	5,3	19865	2337		
Stettin u. Stralund . . . . .	2	805	61	7,6	44	5,5	11945	7318		
Liegnitz . . . . .	2	405	30	7,4	4	1,0	8273	800		
Doppeln . . . . .	54	31826	12518	39,3	7442	23,4	2824175	1079679		
Magdeburg . . . . .	4	2161	706	32,7	437	20,2	91114	53792		
Schleswig . . . . .	3	314	197	63,0	90	29,0	23095	5589		
Silbesheim . . . . .	7	4185	1353	32,3	1073	25,6	221341	155564		
Danzbrück u. Lauritz . . . . .	17	3195	1388	43,5	353	11,2	258071	43941		
München . . . . .	1	938	322	34,3	137	14,7	27354	9916		
Krnsberg . . . . .	185	50844	24302	47,8	10927	23,5	4960049	1790804		
Wiesbaden . . . . .	4	627	176	28,4	129	20,6	25435	15634		
Coblenz . . . . .	16	5487	1990	36,2	793	14,5	299495	89995		
Düsseldorf . . . . .	212	64079	31574	49,3	18526	28,8	7497277	3909710		
Essen . . . . .	19	3900	1535	39,4	553	14,3	310543	82388		
Erier . . . . .	80	25440	9360	36,8	—	—	1957520	767732		
Nachen . . . . .	6	4670	2401	51,0	1496	32,0	530820	277586		
Zusammen	614	199363	88056	45,7	42040	21,1	19066372	7691770		

\* Die Sonntagarbeit ist nicht gesondert aufgeführt worden.

Die Vermehrung der Zahl der Betriebe oder Betriebsabteilungen rührt in der Hauptsache daher, daß im Bericht für 1910 die Reparaturwerkstätten getrennt behandelt worden sind. Die Arbeiterzahl, die nach den Berichten der Aufsichtsbeamten im Jahre 1909 182 853 betrug, hat sich um 16 510 oder um 9 Prozent vermehrt. Während 1909 40 Prozent der beschäftigten Arbeiter durchschnittlich zur Ueberarbeit herangezogen worden waren, stieg die Zahl im Jahre 1910 auf 45,7 Prozent!

In den beobachteten acht Monaten des Jahres 1909 sind durch die Ueberarbeitsverzeichnisse 7 538 571 geleistete Ueberstunden ermittelt worden. Rechnen wir diese Zahl, um einen Vergleich vornehmen zu können, auf zwölf Monate um, so stoßen wir auf eine Vermehrung der Ueberstunden im Jahre 1910 um 7 758 516, gleich 63,6 Prozent! Das ist eine ungeheure Steigerung.

Die Zahlen zeigen, daß von einer Einschränkung der Ueberarbeit schon durch das Ueberarbeitsverzeichnis an sich im allgemeinen gar keine Rede sein kann.

Der Bericht für den Bezirk Oberschlesien erwähnt, daß auch im Jahre 1910 die Eisenindustrie „noch besser, aber noch lange nicht vollbeschäftigt“ gewesen sei, was bei Beurteilung der Löhnen nicht übersehen werden dürfe. Wie es mit der Ueberarbeit bei solchen Umständen allerdings werden soll, wenn die Hochkonjunktur die Kapitalisten zur rasenden Schlags heranzieht, ist gar nicht abzusehen. Und dabei ist immer vor Augen zu halten,

daß ja die massenhaft vorkommenden regelmäßigen 24stündigen Wechselzeiten nicht ins Ueberstundenverzeichnis kommen und dadurch der öffentlichen Kenntnisnahme verloren gehen.

Angesichts der Ueberarbeitszahlen liegt es sich sonderbar, wenn aus Oberschlesien berichtet wird, daß die Durchführung der Schutzverordnung „Fortschritte gemacht“ habe.

Von einigen Bezirken wird über Ausgleichung früher aufstrebender Schwierigkeiten bei der Durchführung der Bundesratsverordnung berichtet. Die Bezirke eines Walzwerks im Bezirk Potsdam „sträubten sich geradezu, die in der Nacht von Sonntag auf Montag vorgenommenen Vorarbeiten zur Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes mit in die Ueberarbeitsverzeichnisse aufzunehmen“. Im Bezirk Arnberg ergab sich eine Meinungsverschiedenheit mit einem größeren Hüttenwerk darüber, „ob eine regelmäßig wiederkehrende Sonntagarbeit als Wechselzeit aus dem Ueberarbeitsverzeichnis weggelassen werden könne, die in der Weise geleistet wird, daß das Maschinenpersonal in den Walzwerksbetrieben abwechselnd alle 14 Tage zu den Reparaturen herangezogen wird“. Da indessen die Arbeitsordnung des Werkes keine Bestimmung enthält, die für das Maschinenpersonal eine Verpflichtung zu einer derartig regelmäßigen Sonntagarbeit ausspricht, mußte ihre Eintragung in das Ueberstundenverzeichnis verlangt werden. Wahrscheinlich wird dieses Werk nun schleunigst seine Arbeitsordnung entsprechend ändern, wodurch dann wieder ein weiterer Teil der geleisteten Ueberarbeit der Kenntnisnahme entzogen würde. Ähnlich wird aus dem Bezirk Düsseldorf berichtet: „In mehreren Fällen war die Eintragung von Sonntagarbeiten nicht erfolgt, zum Beispiel die der sogenannten Einschlachten und der Arbeiten beim Beschicken von Martinöfen in der Nacht vom Sonntag zum Montag. Da diese Arbeiten in der Arbeitsordnung nicht genau festgesetzt waren und deshalb als Bestandteil der regelmäßigen Arbeitszeit nicht angesehen werden konnten, mußte ihre nachträgliche Eintragung herbeigeführt werden.“

Die Ausnahmewirtschaft ist im allgemeinen in fröhlichem Umfang bestehen geblieben. Aus dem Bezirk Oepeln und Köln wird berichtet, daß Ausnahmen von der einstufigen Hauptpause in geringerem Umfang bewilligt worden seien. Im Bezirk Arnberg ist die Anrechnung der Arbeitsunterbrechungen von 10 bis 15 Minuten drei großen gemischten Werken gestattet worden. Daß es gar nicht notwendig ist, den an sich durchaus ungenügenden Schutz, den die Verordnung den Arbeitern der Großeisenindustrie gibt, durch die Ausnahmewilligungen wieder vollends wegzuwischen, wird in einigen Fällen durch die Berichte der Fabrikinspektoren direkt bewiesen. So wird aus dem Bezirk Köln berichtet, daß ein Drahtwalzwerk, ein mit einem Walzwerk verbundenes Martinwerk und ein Hochofenwerk, die im Vorjahr die Abkürzung der Pausen auf 1/2 Stunde beantragt hatten, und denen damals die Abkürzung auf 1/4 Stunden zugestimmt worden war, in diesem Jahre auf die Ausnahme verzichtet haben, „da sich die einstufige Pause durchführen ließ“. Und im Bericht für den Bezirk Koblenz heißt es: „Die für ein Hochofenwerk gestattete Ausnahme fand keine Anwendung und ist daher zurückgenommen worden.“ Solche Fälle lassen den Schluss zu, daß viel zu leicht auf die Angaben der Unternehmer hin die Ausnahmemaßnahmen geöffnet werden.

### Metallarbeiterverhältnisse in Baden.

Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für 1910 ist wieder eine schätzbare sozialpolitische Schrift, deren Wert noch besonders erhöht wird durch die Mitteilung der Ergebnisse einer Untersuchung der Lage von Fabrikarbeitern in Mannheim.

Im Berichtsjahr hat die Industrialisierung Badens weitere Fortschritte gemacht, an denen auch die Metall- und Maschinenindustrie Anteil hat. Es ist die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern gestiegen von 10704 in 1909 auf 10751, um 47, die der Arbeiter um 12 120 von 234 744 auf 246 864. Die beiden Gruppen der Metall- und Maschinenindustrie zeigen folgende Entwicklung:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1910	1909	1910	1909
Betriebe . . . . .	1105	1184	815	769
Arbeiter . . . . .	34516	32774	37839	34663
Männliche . . . . .	24848	23571	25267	22581
Weibliche . . . . .	9668	9203	12572	12082
Erwachsene . . . . .	30967	28487	34331	32196
Jugendliche . . . . .	3401	3164	2786	2456
Kinder . . . . .	148	123	22	12

Mit Ausnahme der Betriebe der Metallindustrie sind alle Kategorien gestiegen, auch die Kinder, obwohl deren Zahl an sich unbedeutend ist. Noch schöner wäre es, wenn Kinder in der Fabrikstatistik überhaupt nicht aufgeführt werden könnten. Die Betriebe der Metallindustrie sind von 1134 um 29 auf 1105 zurückgegangen, die der Maschinenindustrie dagegen um 46 von 769 auf 715 gestiegen. Die Gesamtzahl der in beiden Industriezweigen beschäftigten Arbeiter ist um 4718 von 67 437 auf 72 155 gestiegen. In Uebereinstimmung mit diesem Wachstum der Zahlen steht die Feststellung des Berichts, daß zum Beispiel in der längeren Zeit fast ausschließlich der Ueberstundenindustrie des Schwarzwaldes ein sehr lebhafter Geschäftsgang einsetzte, ebenso in Fabriken zur Herstellung

von Musterverlen, automatischen Maschinen etc. Zur Bewältigung der fast immer kurz befristeten Aufträge mußte vielfach über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden. Schon zur Jahresmitte machte sich allenthalben ein Mangel an geschulten Arbeitskräften geltend; eine gegen früher ungewöhnlich große Zahl von Ueberarbeitsgesuchen lief ein. Auch einige bedeutende Betriebsveränderungen fanden statt. Die Zahl der Heimarbeiter hat offenbar stark zugenommen und, was durch Revisionen im Hausgewerbe bekräftigt ist, in bedenklichem Maße die Kinderarbeit. Es scheint sich bei dem Abzug der vermehrten Produktion weniger um die Erschließung und Versorgung neuer, als um die Deckung gesteigerten Bedarfs in bereits in Besitz genommenen Gebieten zu handeln. „Bei aller reichlichen Beschäftigung wird vielfach über geringe Verkaufspreise geklagt.“ Die Abschlässe der Metallgesellschaften mit ihren hohen Gewinnen und Dividenden besagen allerdings das glänzende Gegenteil.

Ein weiterer Beweis für die wirtschaftliche Besserung sind auch die von der Fabrikinspektion begutachteten 1349 Baugesuche, während 1909 nur 945 zu verzeichnen waren. Unter den 1349 Baugesuchen waren unter anderem 8 (1909: 17) für Metallgießereien, 1 (2) für Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten, 3 (7) für Dampfesselfabriken, 5 (2) für Maschinenfabriken, 11 (3) für Fabriken zur Herstellung eiserner Baukonstruktionen, 5 (4) für Spannerwerke, 59 (28) für Bijouteriefabriken und 18 (22) für Elektricitätswerke. Diese Zahlen und auch die Vermehrung der Arbeiterzahl bei gleichzeitigiger Verminderung der Betriebe in der Metallindustrie bieten deswegen besonderes Interesse, weil sie sehr wirksame Widerlegungen des gewöhnlichsmäßigen Geschrei der Unternehmer, namentlich des Zentralverbandes deutscher Industrieller, über die „unermesslichen sozialpolitischen Lasten“, über die „Erstörung der Unternehmungskraft“, die „Vernichtung der deutschen Industrie“ etc., wie alle diese bekannnten verlogenen Redensarten lauten, sind. Worauf es dem Unternehmerium mit diesen alten schablonenhaften Klappen ankommt, das ist die ungeschmälerte Schranke des Herrn im Hause und die Verknüpfung der Arbeiterschaft in alle Ewigkeit. Wenn sie aber durch die Gewerkschaft zum „Fabrikkonstitutionalismus“ in Form des Tarifvertrages gezwungen werden können, können bekanntlich die Unternehmer auch anders, wobei sie aber ebenfalls nach wie vor ihre fetten Geschäftsgewinne machen.

Die Fabrikinspektion berichtet von weiteren Fortschritten der Frauenarbeit. So wurden in einer Fabrik der Metallbranche, um „an den im Verhältnis zum auswärtigen Wettbewerb zu hohen Löhnen zu sparen“, auf einigen Maschinen, die bisher von Männern bedient waren, Arbeiterinnen angeleitet. Durch eine Beschwerde, die wohl die Konkurrenz der Frauen befürchtete, kam die Angelegenheit zu unserer Kenntnis; die Prüfung ergab, daß die Arbeit für die Frauen keineswegs ungeeignet war. Da sie aber nur Männerarbeit verrichten müssen, sollten sie dafür auch Männerlöhne erhalten. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, ist eine gewerkschaftliche Forderung, die selbstverständlich nicht so gemeint ist, daß die Männerlöhne auf das niedrigere Niveau der Frauenlöhne herabgedrückt, sondern umgekehrt, diese auf die Höhe der Männerlöhne gehoben werden.

Erwähnung finden auch wieder die alten Klagen kleinerer Unternehmer über die zunehmende Schwierigkeit, Lehrlinge zu bekommen. „Die schulentlassene Jugend strömt in immer größer werdender Zahl den Fabriken zu, in denen von Anfang an Lohn gewährt wird, die Arbeitszeit begrenzt ist und die Arbeitsbedingungen angenehmer erscheinen. Manche Meister geben daher ihren Lehrlingen einen kleinen Wochenlohn; andere Meister wollen überhaupt keine Lehrlinge mehr annehmen, weil ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zuwider ist.“ Also unbegrenzte Ausbeutefreiheit, Freiheit für Lehrlingszüchterei und Lehrlingsausbeuteerei.

In einer Maschinenfabrik schlug ein roher Patron von Werksführer einem Lehrling zwei Büchse ein, welche schändliche Mißhandlung den Vater aber nicht zu veranlassen vermochte, sich seines Sohnes entschieden anzunehmen und Strafantrag zu stellen. So mußte sich die Fabrikinspektion mit einer nachdrücklichen Verwarnung des Werkmeisters und des Fabrikanten begnügen, wobei das Verbot des Haltens und der Ausbildung von Lehrlingen für den Wiederholungsfall in Aussicht gestellt wurde. In einer anderen Maschinenfabrik ließ der Betriebsingenieur ohne Vorwissen des Direktors alle Lehrlinge, die nur mittelmäßige Zeugnisse von der Gewerkschule nach Hause brachten, mit einer Strafe von 50 S belegen, welche Maßnahme aber der Aufsichtsbeamte wieder rückgängig machte.

In einigen Fabriken wurden den Lehrlingen vom verdienten Lohne 50 bis 100 M zur Sicherung gegen Kontraktbruch nach und nach einbehalten und ihnen am Ende der vertragsmäßig beendigten Lehrzeit zurückgegeben; die Zurückerstattung dieser Summen, abzüglich des Betrages eines durchschnittlichen wochenlohnens, wurde angeordnet.

Schwer im Magen liegen manchem Unternehmer auch die gesetzlichen Vorschriften über die Zwischenaufnahmen der Jugendlichen. In einer Metallwarenfabrik konnte der rebellierende Aufsichtsbeamte durch Befragen der jugendlichen Arbeiter feststellen, daß die Pausen nicht eingehalten werden. Der geschworene Betriebsinhaber wurde darüber so wütend, daß er auf der Stelle, also in Gegenwart des Aufsichtsbeamten, einem jungen Hilfsarbeiter kündigte und die Kündigung trotz der Belehrung aufrechterhielt. Der Arbeiter hätte also klagen sollen, für die wahrheitsgemäße Aussage wurde er durch die Maßregelung bestraft. Im Vergleich damit war die Buße von 10 M, die der Unternehmer wegen der Gesetzesübertretung erhielt, viel zu milde. Eine Buße von gar nur 3 M bekam ein Fleischwarenfabrikant, der etwa zehn jugendlichen Arbeitern während vieler Monate Pausen von nur 20 statt 30 Minuten gewährt hatte. Das war eine sehr rentable Buße.

Bei Revisionen in der Hausindustrie wurde bekannt, daß jugendliche Arbeiter einer großen Uhrenfabrik während den Pausen angehalten wurden, gegen besondere Vergütung (?) Brennholz in die Bureaumüllschichten zu schaffen; die Fabrikleitung hoffte dieses Verfahren zu schärfen, wobei ein Verbot der Angelegenheit.

Einer Smaltpfannenfabrik wurde bei neuemündiger, Samstag nachmittäglicher Arbeitszeit der Wegfall der Nachmittagspausen der jugendlichen Arbeiter genehmigt. Der Fall zeigt den anderen Fabrikanten, die an den gesetzlichen Zwischenpausen der Jugendlichen so schweres Vergernis nehmen, den Weg, den sie gehen können, um darüber hinwegzukommen.

In der Uhrenhausindustrie stellen die Aufsichtsbeamten eine starke, häufig geschwundene Heranziehung von Kindern zur Erwerbstätigkeit fest. An einem Hauptort dieser Industrie wurden Kinder von fünf bis sechs Jahren bei der Arbeit angetroffen; sie mußten oft stundenlang Sitze einstecken, Näder zusammenlegen zc. Auf Vorhalt wird fast regelmäßig der Einwand vorgebracht, die Arbeit sei für die Kinder eine Spielerei und werde von ihnen freiwillig geleistet. Die Arbeitereltern, die so die Ausbeutung ihrer eigenen Kinder zu beschönigen versuchen, können sich den kapitalistischen Ausbeutern, die die gleichen oder ähnliche Arbeitsarten gebrauchen, nicht an die Seite stellen. Die Arbeiter sollen sich organisieren und für auskömmliche Arbeiterlöhne kämpfen, dann können sie ihren Kindern die goldene Jugendzeit lassen und müssen sie ihnen nicht im Interesse des höheren Profits des Kapitals nehmen.

Im Frühjahr wurden 4881 Heimarbeitende Kinder ermittelt, wovon 79 für die Bijouterie- und Uhrenindustrie tätig waren; im Herbst 1909 und 227, also zu dieser Jahreszeit für die genannte Industrie dreimal mehr als im Frühjahr. Zwischenhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz konnten im Frühjahr 2078 und 14, im Herbst 1918 und 84 festgestellt werden, wobei es sich um unerlaubte Arbeitszeiten handelte. Die große Schwere dieser Gesetzesübertretungen ist nicht überraschend, wenn man erfährt, daß sich die deswegen verhängten Bußen zwischen 3 und 40 M. bewegen und somit die reinsten Ermunterungsprämien zu neuen Zwischenhandlungen sind.

### Die Internationale Hygieneausstellung in Dresden.

Nachdem wir im ersten Artikel (Nr. 21) allgemeine Dinge behandelten, wollen wir heute mehr auf Einzelheiten eingehen, gewissermaßen mit dem Leser einen Rundgang machen, wobei wir natürlich — bei dem Umfang des Gebotenen — das bringend notwendig — die Spreu vom Weizen sondern werden.

Wir wenden uns zunächst der im ersten Artikel erwähnten populären Haupthalle zu, die unter dem lapidaren Titel „Der Mensch“ ein sehr reichhaltiges Material zusammenfaßt.

In dem offiziellen Katalog der Ausstellung, dessen Hauptinhalt aus Annotieren ausstellender und anderer Firmen besteht, ist als Motto über das Kapitel der bekannte Ausspruch des Grafen Pöschel gesetzt:

„Derjenigen Nation gehört die Zukunft, welche die gesündesten und widerstandsfähigsten Individuen besitzt.“

Wollte man nicht die Fortsetzung nicht mit abgedruckt, die lautet:

„Der deshalb dafür sorgt, daß den Massen Leben und Gesundheit erhalten bleibt, sorgt für die Stärke und Zukunft unseres Vaterlandes.“

Der zweite Teil wäre eine zu blutige Ironie auf die Tatsache gewesen, daß man die, die das vor allem tun, die Gewerkschaften, von dieser „Gesundheits“ausstellung zurückgewiesen hat.

Au zweifellos sehr interessanten Präparaten, Apparaten, Bildern und Tabellen wird gezeigt, wie der Mensch kranklich und ungesund beschaffen oder nicht beschaffen sein muß, um gesund oder krank zu sein. Sämtliche Organe des Menschen werden bis ins kleinste zerlegt und gezeigt, welche ein wunderbares und kompliziertes Kunstwerk der menschliche Körper ist. Die Schädlichkeiten der Modearbeiten aller Völker werden demonstriert. Man erfährt daraus, daß die Damen der Antike und der Renaissance ebenso wie die Schwestern und ihre Mitbewerber der ersten Klasse erfolgreich bemüht sind, den weiblichen Körper zu verunstalten und wie versteinert die Kräfte über das Maß, was „schön“ sein soll: die weiße Dame schmückt ihren Körper in zwei Hälften und verdirbt dadurch die Lage ihrer inneren Organe in einer geradezu gesunden, gesunden Weise; eine Malaienfrau muß durch Aufeinanderlegen von eisernen Ringen ihren Hals die Länge eines Giraffenhalses zu geben; eine Chinese preßt ihren Fuß von reiferer Jugend an ein, so daß er später nur noch einen erbsenlangen, erbsenlangen Fleck bildet; eine Indianerin legt Wert auf einen glattebräunten Vorderkörper und schon von erster Kindheit an wird ihr ein Brett über den Kopf gesetzt. Das Publikum drängt sich geradezu vor den durch Modelle zc. sehr anschaulich demonstrierten menschlichen Modelarbeiten. Wir begreifen aber ziemlich bald, daß diese durch die Ausstellung bewirkt werden. Gewiß: der Besucher oder die Besucherin fragt, daß man dies oder das nicht tun sollte, aber man tut's wieder mit der Kleidung, es wird schon nicht so schlimm sein.

Man hat ungeheuren Schädigungen des Lebens und der Gesundheit, denen die Arbeiterklasse der modernen Zivilisationsstaaten ausgesetzt ist, nicht aus dem Auge, sondern unter dem harten Schlag des Scheinbeweises, gibt eine im Verhältnis zu ihrer unerschöpflichen Wichtigkeit winzige Mitteilung eine schone Darstellung. Welche rasch, wenn man in die Haupthalle eintritt, bestaunt sich ein kleiner Mann, in dem etwas von den Gewerkschaften gelehrt wird. Da sind die Länge eines Kohlenarbeiters, eines Eisenarbeiters, die durch schwere und einseitige Arbeit verursachten Schäden, die aufgebundenen Augen zc. Als Vorbeugungsmittel werden gezeigt: Einseitigkeit, Schwäche, Ermüdung und — Verdauung. Auf einem solchen für Metallarbeiter heißt es: „Ermüdung und noch Müdigkeit vermeiden. Nicht trocken schlafen. Nicht nach dem Essen.“ In einem Bericht für Zeilensamer werden Gesundheit und Wichtigkeit empfohlen. In Ermüdungen auf Zeilen wird angegeben, daß für gewöhnliche Beschäftigten für einen Arbeiter 20 Stunden wöchentlich, für gesunde Berufe 35 Stunden wöchentlich nötig sind und dann heißt es ohne die Spur eines Besorgens: „In dem meisten Betrieben werden die Arbeiter bei weitem überhöhten Stunden.“ Es ist alles herzlich besetzt. Die organisierten Metallarbeiter müssen ihren Betriebsrat und ganz besonders auch auf der Konferenz von Dr. Gummert über die Beziehungen im nachherigen Schlußbericht, was an dieser langweiligen Besprechung wichtig ist. Eine wichtige Hygieneausstellung hätte vor allem die wichtigsten 30 Punkte an Lebewesen Material zeigen müssen. Zunächst, was die Bedeutung der Arbeiter, der Gewerkschaften gebührt. Man hätte es hier mit den Industriemännern besprechen sollen, es ist verständlich und wichtig, zu zeigen, wie die Arbeiter durch diese Ausstellung zu zeigen, wie wichtig

eine Westentaille aussieht, aber unergleichlich wichtiger ist für die Nation, für die Menschheit, für die Kultur, dahin zu wirken, die „Massenbildung“ der Arbeiter und Arbeiterinnen durch den profitablen, mörderischen Kapitalismus einzuschränken. Davon hat man sich gewiß, denn auch diese „Massebildung“ ist ein kapitalistisches Unternehmen und gebraucht die Sonne der Günst der Betreiber derselben.

In anderen Abteilungen werden Ausbreitung und Wirkungen der Volkstrunkenheit, vor allem auch der Jungentuberkulose gezeigt. Man kann in Mikroskopen die Krankheitsreger sehen, die winzigen Mikroben, aber von den Zuständen, die diesen schlimmen Schädlingen den Boden bereiten: Unterernährung und Weiberarbeit steht man nicht. Dagegen ist an anderer Stelle dargestellt, was Reich, Gemeinde und Unternehmer getan haben, um den Brunnen zuzudecken — wenn das Kind hineingefallen ist. Auch der sorgfältige Vater Staat und die Hilfsbereiten Unternehmer, die Krankenhäuser und Heilungsheime errichten! Man kann oft von eleganten und gutgenährten Besuchern Ansprüche hören, wie: Es wird doch sehr viel für die Arbeiter getan! Zufrieden sind sie doch nie! und ähnliche geflügelte und von tiefem sozialen Verständnis zeugende Bemerkungen.

In der Abteilung „Ernährung“ ist plastisch dargestellt, was ein erwachsener männlicher Mensch alljährlich an Nahrungsmitteln konsumiert oder konsumieren soll: 175 Kilogramm Kartoffeln, 250 Kilogramm Getreide, 20 Kilogramm Zucker, 30 Kilogramm Hülsenfrüchte, 100 Kilogramm frisches Gemüse, 250 Liter Milch, 25 Kilogramm Fett, 50 Kilogramm Fleisch, 7 1/2 Kilogramm Kochsalz und 600 Kilogramm Wasser. Glaubt man etwa, daß auch nur ein kleiner Teil der Arbeiter in der Lage ist, so zu leben? Er liegt für den denkenden Besucher der Halle im Pfeffer. Aber die meisten denken nicht. Mit einem plastischen Nachbild oder einem albernem Ausdruck gehen sie weiter, ohne daran zu denken, daß eine wahrhaftige Hygiene versuchen müßte, die Ernährung zu verbessern. Hier müßte eine Statistik her, auf der verzeichnet wäre, wie die meisten Menschen in Wirklichkeit ernährt werden. So bleibt die Darstellung eine ganz einseitige und hygienisch wertlose. Oder gehen wir weiter zur Säuglings- und Mutterpflege. Da wird gezeigt, welcher trasse Unterschied im Ernährungszustand zwischen von Müttern gestillten Säuglingen und Flaschenkindern vorhanden ist. Aber es steht nichts davon da, warum so wenig Mütter ihre Kinder nicht stillen oder nicht stillen können. Es kann ja auch nichts davon stehen, daß jedoch die bürgerliche Majorität des Reichstags es auch fernerhin Hunderttausenden und Millionen von Proletariatsmüttern unmöglich gemacht hat, ihre Kinder selbst stillen und pflegen zu können. Nichts steht davon da, daß die in den Fabriken abgerackerten, schlecht genährten Arbeiterinnen, selbst wenn sie Zeit hätten, nicht stillen könnten, weil sie dazu nicht kräftig genug sind, weil sie von Jugend auf schlecht ernährt wurden. Aber auf solche Schätze wird niemand hingewiesen und von selbst kommen die Herrschaften nicht darauf. Da stand eine stattliche Dame in feinem Kleid, das prall den vollen Busen umspannt, und besaß sich durch ein Lognon die armseligen Flaschenkinder. Dann meinte sie zu ihrer Begleiterin: „Ich habe doch auch meine Kinder mit der Flasche großgezogen, aber so sah sie nicht aus!“ Offenbar sich nicht in diesem Ausmaß die Verantwortung der ganzen bürgerlichen Klasse? Ja, das glauben wir, daß noch ein Unterschied besteht zwischen den Flaschenkindern der Reichen, die nicht stillen, und nicht ihre Finger zu verberben, die nicht während ihrer Schwangerschaft oder überhaupt nie zu arbeiten brauchen, die kräftig ernährt sind, und dem Hirn einer abgerackerten Arbeiterin, die bis zum letzten Augenblick, bis zum Eintritt des „traurigen Ereignisses“, hat schlafen müssen bei schlechter Ernährung! Spaß!

Und zu diesem Kapitel gehört auch die Angabe, daß die Agrarler es verstanden haben, den Fettgehalt der Milch, die zum Beispiel in Dresden eingeführt wird, von 37/10 Prozent im Jahre 1909 auf 3 Prozent im Jahre 1910 herabzubringen. Das bedeutet auf 57 Millionen Liter jährliche Einfuhr 171 000 Kilogramm Butter im Werte von 450 000 M., um die die Bevölkerung gebracht wurde.

In der Abteilung Ernährung werden auch die Schädlichkeiten der Giftpflanze der Genussmittel: Schnaps, Bier, Wein und Zigaretten anschaulich nachgewiesen.

Soziale Gebunden erkennen die Statistiken über Zusammenhang zwischen Wohnungsverhältnisse und Sterblichkeit, Vergleich zwischen Stadt und Landluft, die Schäden unzureichender Heizung und Lüftung in der Abteilungs Siedlung und Wohnung. Wer kann gut und gesund wohnen? Nicht der, der hart arbeiten muß in dampfer Luft, sondern der, der auch den ganzen Tag über gute, gesunde Luft hat und nicht arbeitet. Kleinstadte und Villa. Da liegt's!

In dieser Halle sind auch noch mannigfache soziale Anregungen für den, der tiefer zu graben versteht. Aber die große Menge der Ausstellungsbesucher, die an den Wohntagen, weil man sie doch gesehen haben muß, die Räume der populären Halle durchwandert, wird erschreckt oder nicht interessierte Blicke auf diese zwischen vielen anderen verstreuten „Sozialen“ und wendet sich interessanterem und weniger unpopulärerem zu. Man ist doch nicht hergelommen, um sich den Appetit zu verderben oder gar sich Vorwürfe zu machen, auch nicht, um zu denken, sondern um sich zu amüsieren.

Und für Langweil ist gezeigt: Sektaloes und Langhülle, Anzeigen und abendliches Dorf, Leben und Treiben in Ostpreußen mit Sektaloesbeispielen und schönen Geflüß, Kaiserlichtheater und Burghaus, Querschnitt und Kaiserhof, Nationaltheater und Hippodrom zc.

### Jugendchutz.

Die freie Jugendbewegung muß durch praktische Jugendchutz die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen vor den mannigfachen Gefahren des Kapitalismus zu schützen und ihre körperliche und moralische Gesundheit zu fördern. Zu diesem Zwecke sind bereits überall besondere Kommissionen gewählt worden, deren Aufgabe lediglich die Überwachung des Jugendgesetzes ist. Obgleich diese Kommissionen nur ein ganz geringer Teil aller Gesetzesübertretungen und Mißstände bekannt wird, jedoch sie doch ein für unsere gewinnungsstrebigen Unternehmer und Handwerksmeister geradezu vernichtendes Material zulage. Es ist mühsamer ergründend und erprobend, mit welcher Brutalität man mit Leben und Gesundheit der jungen Arbeiterschaft umspringt und sie zu Arbeiten heranzieht, denen ihr jugendlicher Körper bei weitem nicht gewachsen ist. Wo eben der Arbeiter erkrankt, hört der Reich auf. Die Polizei ist überaus nachsichtig, der Richter von einer unbegreiflichen Milde bei der Verurteilung der Übertretungen. Und all dieses entspringt für unsere jungen Freunde und Gewerkschafter die doppelte Pflicht, alle Mißstände und Gesetzesübertretungen den Jugendchutzkommissionen an Orte zu melden, damit diese sich der Sache annehmen und auf schärfende Maßnahme drängen können. Die Zahl der unzulässigen Jugendarbeiten, die sich übrigens jeder gewissermaßen zeigt, ist trotz aller Unzulässigkeit so groß, daß sie einem Tränen des Herzes und der Empörung auslösen kann. Daß Jugendliche durch Unfälle selbst ihr junges Leben einbüßen, ist heute keine Seltenheit mehr. Wer ist wohl schuld, bei heranziehendem Sommer der

Eltern zu beschreiben, wenn sie erfahren, daß ihr Junge „Matheuer“ bekommen hat und sie ihn erst im Hospital verflümmelt und wiederhergestellt? Oft, nur zu oft ist er ihre einzige Hoffnung gewesen, sollte einst ihre Stütze im Alter sein, und nun ist er so jung schon dahingefahren.

Die Kämpfe, die unsere Arbeitersekretäre um die Rechte des unzulässigen Jugendalters zu führen gezwungen wurden, sind oft recht beschämend für die Berufsgenossenschaften. Oft genug muß das Schlichtsgericht, ja selbst das Reichsversicherungsamt angerufen werden. Der bis jetzt in der Gewerbeordnung vorgesehene Schutz der Jugendlichen genügt eben nicht; wollen doch die Unternehmer das Gesetz zu umgehen und deshalb muß in ganz anderem Umfang für den Schutz der Jugendlichen Sorge getragen werden. Was nützt zum Beispiel der § 130 a der Gewerbeordnung, der vorschreibt, daß die Lehrzeit in der Regel drei Jahre betragen soll und den Zeitraum von vier Jahren nicht überschreiten darf? Nicht wenige Firmen machen kasslich trotz dem fünfjährige Lehrverträge. Sie umgehen das Gesetz eben dadurch, daß sie den Lehrling im fünften Jahre als „Gehilfen“ mit ganz geringem Lohne an den Betrieb stellen. Was nützt es, wenn beispielsweise einem Kraker wegen unmeniglicher Behandlung seines Lehrkings die „Ausgnis“ und die „Fähigkeit“ zum Halten und Unterrichten eines Lehrlings abgesprochen wird und er trotzdem denselben jungen Mann weiter beschäftigen kann, allerdings unter Zulegung des Titels „jugendlicher Arbeiter“.

Die Jugendchutzkommission in Köln mußte auch verschiedentlich wegen Nichtgewährung der vorgeschriebenen Pausen, wegen Ueberarbeiten, Mißhandlungen zc. eingreifen. Leider kamen auch Mißhandlungen der jungen durch ältere Arbeiter vor, jedoch genügt in solchen Fällen eine persönliche Rücksprache, um sofort Abhilfe zu schaffen. Hier heißt es nämlich, mit einem bei manchen Arbeitern noch tief eingewurzeltet Weibel brechen, die den Lehrling oder jungen Arbeiter lebendig als Mißableiter für schlechte Tanten und Witze betrachten. Man soll im Gegenteil in ihm heute schon den späteren Kollegen und Kampfgenosse sehen und ihn demgemäß auch behandeln und erziehen. „Der Lehrherr soll den Lehrling in allen im Betrieb vorkommenden Arbeiten ausbilden, ihn zum Besuch der Fortbildungsbereitschaften anhalten“, heißt es in der Gewerbeordnung unter Pflichten des Lehrherrn. Wie weit unsere Zunftgenossen diese Pflichten erfüllen, dafür ein Beispiel: ein Malerlehrling, der schon 2 1/2 Jahre gelernt hatte, kam zu uns und bat, seinem Meister einmal ins Geheimnis zu reden, ihn endlich etwas zu lehren, bisher habe er nur — der Meisterin geholfen. Der mit ihm gekommene Geselle bestätigte, daß der „Lehrling“ noch nicht einmal „einen Pinselstrich getan habe“. Weiter: der Besuch der Fortbildungsbereitschaft ist hier so geregelt, daß ein Teil der Schüler einen ganzen, ein anderer Teil zwei halbe Tage in der Woche die Schule besuchen muß. Nur behagte dieses einem Unternehmer durchaus nicht. Erst zog er den Lehrlingen unrechtmäßigerweise die Zeit, die sie in der Schule waren, am Lohne ab, und dann verlangte er von ihnen, daß sie sich verpflichten, ein halbes Jahr länger zu lernen, um diesen Verlust an Zeit wettzumachen. Wir klagten, nachdem er die Lehrlinge hinausgeworfen hatte, weil sie nicht ohne weiteres darauf eingingen, am Gewerbegericht auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses oder aber auf Schadenersatz. Er wurde auch unserm Antrag gemäß kostenpflichtig verurteilt. Ein anderer Unternehmer ließ seinen Lehrling nachts in der Werkstelle in einem ungeheizten Kleiderkasten schlafen zc. Wir sehen, es hapert an allen Ecken und Enden.

Es gehört bei den jetzigen, ganz unübersichtlichen Jugendchutzbestimmungen eine jahrelange Praxis und große Gesetzeskenntnis dazu, um unterscheiden zu können, was für den einzelnen Fall zulässig und was unzulässig ist. Eine so genaue Kenntnis dieser verschiedenen Gesetze und Bundesratsverordnungen haben aber weder unsere Unternehmer, noch auch unsere Volksgenossen. Was uns fehlt, sind einfache, übersichtliche und einheitliche Schutzbestimmungen, die leicht erfaßt und leicht durchgeführt werden können. Robert Schmitt hat in seiner Broschüre über den gesetzlichen Arbeiterschutz für Jugendliche die Schutzbestimmungen für Kinder, für Jugendliche, für Lehrlinge, für das Handwerksverber, für den Hausierhandel und für die Arbeiterinnen in dankenswerter Weise zusammenfassend dargestellt und erleichtert uns so ungemein unsere schwierige Arbeit.

Den Leitern der katholischen und der evangelischen Junglingsvereine sind unsere Jugendchutzbestimmungen ein Dorn im Auge, weil wir uns dadurch naturgemäß viele Freunde gewinnen. In ihrer Presse haben sie die Stirn, zu behaupten, die Tätigkeit unserer Jugendchutzkommissionen sei unnötig, da wir doch „gute“ und „ausreichende“ Jugendchutzgesetze hätten. Wir geben diesen „Jugendpflägern“ den guten Rat, sich einmal mit wirklichem Jugendchutz zu beschäftigen und sie werden sehen, daß sie alle Hände voll zu tun haben, aber mit Rücksicht auf ihre „Götter“, Handwerksmeister, Unternehmer und Behörden können und dürfen sie es nicht. Nur die freie Jugendbewegung allein kann und wird praktischen Jugendchutz betreiben, trotz allem Geknecht ihrer Gegner.

F. r. Fischer (Köln-Rail).

### Zur Alkoholfrage.

Trotz der ablehnenden Haltung der beiden letzten Generalversammlungen, dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, kann ein Hinweis gerade auf die Seiten der Alkoholfrage, die uns Gewerkschafter besonders angehen, nichts schaden. Wir können unseren Verbandsmitgliedern die völlige Enthaltung von jeglichem Alkoholgemisch nicht zur Pflicht machen, da wir andere sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Damit sei aber nicht behauptet, daß diese Frage gar nicht der Beachtung wert wäre. Die Gewerkschaften als Bildungsfaktoren müssen an der Alkoholfrage interessiert sein, und sie sind es auch, da eine wahre Arbeiterbildung die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs in sich schließt. Im allgemeinen diese vielbeachtene und besprochene Frage hier zu behandeln, erübrigt sich wohl, da eine ungemein reichhaltige Literatur darüber in jeder Arbeiterbibliothek zu haben ist.

Für uns Gewerkschafter sind es jedoch zwei Punkte, die Grund genug zur Erörterung geben. Das ist zunächst der Trinkwahn in unseren Versammlungsorten, der schon manche bittere Lage verursacht. Wird schon die Bedienung, das Gläsergerappel während eines Vortrags als lästige Störung empfunden, so sind erhöhte Gemüter infolge schnell genossenen Alkohols dem ruhigen Verlauf einer Versammlung nicht weniger als förderlich. Ganz besonders gilt dies für Streikversammlungen, da trotz aller Mahnungen der Streikleitung die Kollegen sich Getränke begahnen lassen, wo und wie oft es geht. In Streiklokalen und Versammlungsorten sollte vor allem kein Trinkwahn sein, wenn die völlige Enthaltung in solchen Situationen noch nicht durchzuführen ist.

Nach wird mancher ruhige Kollege, dessen Mittel es absolut nicht gestatten, abends noch einige oder auch nur ein Glas Bier zu trinken, die Versammlungen regelmäßig besuchen, wenn er weiß, daß sie ihm keine finanzielle Belastung bringen. Mancher Zifferante fächelt neben dem Beitrag zum Verband noch das sogenannte „Dramm und Dram“, das nun einmal mit dem Eintritt in eine

Organisation verknüpft ist und womit hauptsächlich die Ausgaben beim Versammlungsbuch gemeint sind.

Selbstverständlich kann der Lokalführer auf eine Entschädigung nicht verzichten. Die Kostendeckung ist aber einfach durch Erhebung einer Kassensteuer...

Der zweite wichtige Punkt betrifft die Trinkunterschiede in der Werkstätte selbst. Abgesehen von den gesundheitlichen Schäden des Trinkens während der Arbeit...

Das darf uns aber nicht abhalten, wenn geeignete andere Getränke billig zu haben sind, den Alkohol aus den Werkstätten zu verbannen...

Wollen wir den sehr berechtigten Klagen über den Individualismus und die Interesslosigkeit der Mitglieder, die im schlechten Versammlungsbuch am deutlichsten sich zeigen...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. Juni der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli 1911 fällig ist.

Nachstehend geben wir die Bestimmungen des Statuts bekannt, die auf der X. ordentlichen Generalversammlung in Mannheim eine Änderung erfahren haben.

An Stelle der bisherigen Fassung treten die folgenden:

§ 2. Abf. 1 b. Gewährung von Reisegeld, Umzugskosten oder Ortsunterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit, Gemütsregeln- und Streikunterstützung sowie Sterbegeld.

§ 3. Abf. 4. In Zeile 2 heißt es nun statt „Beitrittswilligen“: Beitretenden.

Jedes in den Verband aufgenommene Mitglied erhält als Ausweis über seine Mitgliedschaft ein Mitgliedsbuch, das Eigentum des Verbandes bleibt und auf Verlangen den zuständigen Verbandsvertreter auszuhandigen ist.

§ 5. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung der Beiträge verpflichtet. Der Wochenbeitrag ist mit Beginn der Woche fällig und im voraus zu bezahlen.

Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Notfällen kann auf einen vor Ablauf der nächsten Restwoche bei der Ortsverwaltung eingereichten Antrag das betreffende Mitgliedsbuch von der Ortsverwaltung zurückgelassen oder Stundung, letztere jedoch nicht länger als für 13 Wochen, gewährt werden.

§ 6. Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 70 Pf., für weibliche Mitglieder 30 Pf., ebenfalls 30 Pf. beträgt der wöchentliche Beitrag für solche männliche Mitglieder, die in einem Lehrverhältnis stehen...

Die Einreichung von Mitgliedern in eine niedrigere Beitragsklasse erfolgt auf Antrag des Mitglieds oder der Ortsverwaltung oder des Vorstandes durch Beschluß.

A. Für Mitglieder, die 70 Pf. beziehungsweise 80 Pf. Wochenbeitrag bezahlen.

1. Mitglieder, die dem Verband 52 Wochen ununterbrochen angehört und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, erhalten: (folgt Text wie bisher.)

2. Aus anderen Gewerkschaften übergetretene Mitglieder können in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht in dem Umfang Unterstützung beziehen...

3. Allen aus anderen Gewerkschaften übergetretenen Mitgliedern werden die bis zum Tage des Übertritts in der bisherigen Organisation geleisteten Beiträge auf die Beiträge des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes umgerechnet...

4. Auf diejenigen übergetretenen, die schon vorher Mitglieder des Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Übertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, finden die statutarischen Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sofort Anwendung...

5. Die Einberufung einer Delegiertenversammlung erfolgt nach Bestätigung mit dem Vorstand durch die zuständigen Bezirksleitung. (Der bisherige Text wird 6 bis 5.)

Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sofort Anwendung, wenn solche Mitglieder innerhalb 13 Wochen nach Ablegung der Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband wieder erwerben.

§ 8. Reisende Mitglieder, die sich wegen des Unschauens nach Arbeit länger an einem Ort (Verwaltungsbereich) aufhalten, können für die Zeit ihres Aufenthalts eine u. f. w. (bisheriger Text).

§ 9. Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Hoheitsgebietes des Deutschen Reiches einen Beitrag zu den Überleitungskosten...

§ 10. Die Auszahlung des Beitrags zu den Überleitungskosten erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes durch die Ortsverwaltung nach Prüfung der im Abf. 10 vorgeschriebenen Nachweise gegen Empfangsbestätigung.

§ 11. Jedes bei Erwerbsfähigkeit auf Erwerbslosenunterstützung Anspruch erhebbende Mitglied hat seine Erwerbsunfähigkeit innerhalb der ersten drei Tage unter Einreichung seines Mitgliedsbuches dem Verbandsfunktionär zu melden...

§ 12. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nach den Anweisungen des Vorstandes durch die Ortsverwaltung gegen Abgabe des Mitgliedsbuches und Nachweis über den erfolgten Tod des Mitgliedes.

§ 13. Für Bestimmung, Festsetzung oder Schlichtung von Streitigkeiten der Mitglieder untereinander dient ein Schiedsgericht, das aus einem von der Ortsverwaltung Angesehenen u. f. w. (bisheriger Text).

§ 14. Die Unterforschungscommission hat die der Aufschuldigung zugrunde liegenden Angaben genau, eventuell durch Beweisaufnahme, mittels Zeugenvernehmung zu prüfen...

§ 15. Beschwerden über die Entscheidung der Schiedsgerichte und die Ausübung der Ortsverwaltung, Bezirksleiter oder sonstiger Verwaltungsbeamten sind bei der zuständigen Verbandsstelle oder dem Vorstand direkt schriftlich anzubringen.

§ 16. Das Ausleihen von Verbandsgebern (der Haupt- wie Nebenkassen) an Verbandsmitglieder oder private Personen ist unzulässig.

§ 17. Für wirksamen Unterstützung der Streitigkeiten, zur Erörterung tatsächlicher Fragen sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse können nach Bedarf Bezirksleiter ernannt werden.

§ 18. Die Einberufung einer Delegiertenversammlung erfolgt nach Bestätigung mit dem Vorstand durch die zuständigen Bezirksleitung. (Der bisherige Text wird 2 bis 5.)

Die aus der Einberufung und Beschaffung dieser Konferenzen ersachsenden Kosten trägt die Verbandskasse und sind für Diäten und die Entschädigung an Arbeitsverdienstausfall die Bestimmungen des § 35 Abs. 5 in Anwendung zu bringen...

§ 32. Für die Entschädigung der Ortsverwaltung und sonstige örtliche Zwecke stehen den Ortsverwaltungen vom Beitrag für erwachsene männliche Mitglieder 12 Pf., vom Beitrag für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder 6 Pf. zur Verfügung...

§ 33. Die Revisoren sind verpflichtet, allmonatlich eine Revision der Ortskasse vorzunehmen und darüber einen Bericht an die zuständige Bezirksleitung einzuliefern.

§ 34. Bei genehmigten Umständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen. Über den Stand der Bewegung ist jede Woche von den örtlichen Verbandsvertretern ein schriftlicher Bericht abzugeben...

§ 35. In Abs. 5 wird angefügt: Diejenigen Delegierten, die einen höheren Verdienstausfall als 6 Pf. pro Tag haben, erhalten den über 6 Pf. hinausgehenden Betrag aus den Lokalkassen vergütet.

§ 36. Den Geschäftsführern und Bevollmächtigten geben wir hierdurch bekannt, daß in nächster Zeit ein allgemeines Flugblatt erscheinen wird...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungskasse liegen neben dem bestehenden Extrabeitrag von 6 Pf. pro Woche 10 Pf. auf die Dauer von 3 Wochen...

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bergedorf: Der Arbeiter Adolf Die, geb. am 2. August 1886 zu Lage...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Darmstadt: Der former Feinr. Joh. Kreher, geb. am 25. Oktober 1880 zu Münster, Lit. A. Buch-Nr. 866113, wegen Streikbruch...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M.: Der Schmied Heinr. Wegengel, geb. am 16. April 1882 zu Reuterhausen, Lit. A. Buch-Nr. 162866, wegen Streikbruch...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe: Der Hilfsarbeiter Jak. Reiffert, geb. am 15. September 1870 zu Neuburg, Buch-Nr. 881872, wegen Streikbruch...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kempten: Der Klemmer Stad. Fackel, geb. am 9. Juli 1885 zu Kempten, Lit. A. Buch-Nr. 444401, wegen Streikbruch...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Paderborn: Der former Wilh. Späth, geb. am 24. März 1891 zu Lorzgelow, Lit. A. Buch-Nr. 483836, wegen Streikbruch...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulm: Der Spengler Fr. Böttler, geb. am 26. März 1888 zu Eybach, Lit. A. Buch-Nr. 446075, wegen Streikbruch...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulm: Der Schlosser Georg Preis, geb. am 17. Januar 1892 zu Ulm, Lit. A. Buch-Nr. 446075, wegen Streikbruch...

Für nichtwiederzunehmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf: Der Dreher G. Holz, geb. am 24. Mai 1877 zu Witten, Lit. A. Buch-Nr. 603486, wegen Schädigung der Verbandsinteressen...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hammeln: Der Dreher Paul Wölke, geb. am 8. Okt. 1889 zu Bergshausen, Lit. A. Buch-Nr. 688693, wegen Streikbruch...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Krefeld: Der Schlosser Bernh. Morgenroth, geb. am 30. Nov. 1879 zu Dortmund, Buch-Nr. 944960, wegen Schädigung der Verbandsinteressen...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Siegen: Der Silberarbeiter Max Steller, geb. am 18. April 1876 zu Siegen, Buch-Nr. 715478, wegen Schädigung der Verbandsinteressen...

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen...

Auf Antrag des Schweiz. Metallarbeiterverbandes Bern: Der Spengler Joh. Knapp, geb. am 14. Sept. 1883 zu Großhaslach, Schweiz, Buch-Nr. 68996, wegen unfolleg. Verhalten...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen: Der Schlosser Josef Brzaczion, geb. am 6. Sept. 1884 zu Döppeln, Buch-Nr. 484529, wegen betrügl. Manipulationen mit Beitragsmarken...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg: Der Metzger H. Kramer, geb. am 1. Sept. 1879 zu Gabling, Lit. A. Buch-Nr. 509666, wegen unfolleg. Verhalten...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwelm: Der Schlosser Gerhart Schelmaier, geb. am 30. April 1884 zu Schwelm, Lit. A. Buch-Nr. 685280, wegen Unterschlagung...



Dauer boten die Unternehmer erst 2,5, dann 5 und schließlich 6,5 Lohnerhöhung. Auch der Mindestlohn von 65 S in diesem und 68 S im nächsten Jahre wurde bei der „Vereinigung“ in der Verhandlung herausgeschlagen. Dagegen kamen bei diesem Punkte die Verhandlungen mit der Forderung zum Erliegen. Der Tarif wurde darauf mit der „Vereinigung“ zu Ende beraten und abgeschlossen. Am 28. Mai wurde in einer kombinierten Versammlung der Gehilfen beschloffen, in allen Geschäften am 29. Mai die Arbeit niederzuliegen, wo bis dahin der vorher eingereichte Vertrag nicht unterzeichnet sein würde. Die Arbeitsunterbrechung wurde genau durchgeführt, obgleich sie viele überreichte. Am 30. Mai schon erhielten wir von der Forderung eine Einladung zu einer weiteren Verhandlung am 31. Mai, wo dann auch sehr bald eine Einigung erzielt wurde. Eine Versammlung beschloß darauf einstimmig, am 2. Juni, nach vierzigem Streik, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Tarifes sind: Er bringt für alle Beschäftigten in diesem Jahre 3 S und im nächsten Jahre ebenfalls 3 S Lohnaufschlag. Der Mindestlohn für selbständige Gehilfen beträgt 65 und 68 S. Im ersten Jahre nach der Lehre erhält der Gehilfe 48 S, im zweiten 53, im dritten 58 S pro Stunde. Am 1. April 1912 erhöhen sich diese Sätze um 3 S. Die Arbeitszeit bleibt die neunstündige mit Einfügung einer viertelstündigen Frühstücks- und Weispausung, letztere nur für das Sommerhalbjahr. Die Lohnzahlung erfolgt vom 1. Oktober an freitags. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 15 S, für Nachtarbeit von 50 Prozent für Sonntagsarbeit von 100 Prozent bezahlt. Für Arbeiter im Jahrslohn, an Klärern gibt es 40 Prozent Zuschlag. Bei auswärtigen Arbeiten wird Post und Logis mit 3 S pro Tag, für das Mittagessen 75 S entschädigt. Fahrzeit gilt als Arbeitszeit, jedoch ohne Zuschlag. Ferner fand eine Bestimmung Aufnahme, wonach es den Gesellen und Hilfsarbeitern unterstellt ist, während einem regulären Arbeitsverhältnis Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen. Nachdem wir diesem Passus die Stillschüsse ausgedröckten hatten, konnten wir ihm um so mehr zustimmen, da anderenfalls, bei voller Freiheit, jede Arbeitszeitverlängerung zur Folge werden könnte. Alles in allem darf der Tarifabschluss als zufriedenstellend bezeichnet werden. Jetzt heißt es: Klaffen für 1913! Vorwärts! Das muß die Lösung sein.

**Mechaniker.**

**Bremerhaven.** Die Mechaniker der Firma Rudolf Wartmann für nautische Instrumente in Bremerhaven und Bremen sind in den Ausstand getreten, weil die Firma sich weigerte, die allzu schlechten Löhne aufzubessern.

**Metallarbeiter.**

**Berlin.** (Zum Streik der Eisenkonstruktionsarbeiter.) Der Streik in den Betrieben der Firmen Thyssen, Gessen, Girsch, Breeßel & Co., Drudenmüller, Steffens & Külle, Beller & Schneeweiß, Fein, Lehmann & Co., Dellshaus und in den Kammerischen Werken dauert nunmehr die vierte Woche. Die Kollegen stehen, obwohl es länger Zeit bedurfte, ein gutes Organisationsverhältnis zu schaffen, fest zusammen. Es wurde von uns schon in Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung darauf hingewiesen, daß in diesen Betrieben die Organisation schon Fuß gefaßt konnte, weil nirgends eine größere Fluktuation herrscht als gerade in diesen Betrieben. Kommt es doch vor, daß an einem Tage 20 bis 30 und noch mehr eingestellt werden und auch ebensobald die Betriebe wieder verlassen. Das Bestreben der Unternehmer liegt seit jeher darauf hinaus, einen Stamm von Arbeitern zu halten, die man auch einigemmaßen gut bezahlen, während das Gros der Kollegen mit Löhnen zufrieden sein mußte, die bis zu 40 S pro Stunde und zum Teil noch darunter betragen. Es gab bei diesen Firmen fast keinen Unterchied, ob jemand gelernter oder ungelernter Arbeiter war. Man vertrittete die Kollegen stets, wenn sie einmal eine Zulage verlangten, damit, daß sie ja doch bei der Akkordarbeit ganz schön verdienen und darum eine Lohnaufbesserung nicht gegeben werden könne. Wie es aber mit den Akkordverdiensten ausfällt, ergibt sich daraus, daß in den meisten Fällen, anstatt daß ein Ueberlohn erzielt wurde, Schulden gemacht worden waren, weil die Akkordpreise in vielen Fällen zu gering waren. Wurde aber einmal ein Ueberlohn erzielt, so wurde er meistens nicht etwa ausbezahlt, sondern auf andere Arbeiten, bei denen ein Ueberlohn nicht erzielt und der Stundenlohn nicht erreicht werden konnte, angerechnet. So kam es vor, daß Kollegen, die anfangen, Schulden mit abarbeiten mußten, die vor einem halben oder vor einem Jahre und noch längere Zeit von anderen Kollegen mitgemacht worden waren. So kam es, daß zum Beispiel in einer Kolonne, die 10 bis 15 Mann stark war, wenn eine Arbeit fertig war, 50 bis 100 Kollegen die Kolonne passierten hatten. Auch bestand ein Uebelstand darin, daß in mehreren Betrieben sogenannte Gesamtarbode existierten, das heißt alle Beschäftigten (bei der Firma Breeßel & Co. zum Beispiel) arbeiteten an einem Akkord, ohne daß überhaupt jemand wußte, was es für die Arbeit gab. Kam dann nach Monaten bieleicht endlich einmal den Kollegen eine Ueberrechnung zu Gesicht, so fand sich selten einer vor, der zurecht, oder es hieß: „Ja, die Schmeiche oder die Mieter haben zu sehr gebummelt!“ Ein andermal hatten die Zusammenbauer wieder nicht genug gearbeitet und darum seien Schulden gemacht worden, ein Ueberlohn sei nicht vorhanden. Es soll jedoch zur Ehre der Unternehmer gesagt werden, daß auch hin und wieder einmal ein Ueberlohn erzielt wurde, der noch wochen- und monatelangen Schulden die Höhe von 1 S bis 10 S für den einzelnen erreichte. Die Firma Fein, Lehmann & Co., die auch in Düsseldorf einen Betrieb hat, brachte es sogar fertig, 75 Prozent des eventuellen Ueberlohnes für sich zu beanspruchen, 25 Prozent dem Monteur zu zahlen und alle anderen, die an dem Akkord mitgearbeitet hatten, mit dem Stundenlohn abzulassen. Wenn man nun allen diesen Zuständen, die an vorhinmündliche Betten erinnern, die Forderungen unserer Kollegen gegenüberstellt, so muß man sagen, daß die Unternehmer (die bei den wiederholten Verhandlungen, die von unserer Organisation mit den Berliner Metallindustriellen stattfanden, zugaben, daß schwere Missetaten im Akkordwesen sowohl wie auch in der Frage der Ueberstunden und zum Teil bei der Nachtarbeit bestehen) selbst bestrebt sein müßten, diese Uebelstände zu beseitigen. Weshalb doch die Forderungen unserer Kollegen nur darin: Stündliche Arbeitszeit (bisher 10 Stunden), Einführung von Mindestlöhnen für Kolonnenführer und Monteur 65 S, Voreifer, selbständige Schloffer und Zusammenbauer 70 S, Schloffer und Schmeiche in der Kolonne 50 S, Mieter und selbständige Schmeiche 70 S, Stützgeleiten und Helfer in der Kolonne 55 S, Maschinenarbeiter 55 S, Hilfsarbeiter 50 S. Für Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag. Dieser soll jedoch nicht wie bisher von der Akkordsumme in Anrechnung gebracht werden. Trennung der Akkorde für jede selbständig arbeitende Gruppe. Das Aufrechnen von Ueberlohn von einem auf den anderen Akkord soll nicht mehr stattfinden. Dies waren die Hauptforderungen, neben denen noch einige geringere Forderungen gestellt waren. Und welches sind nun die Zugeständnisse, die die Unternehmer machten? Man will die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzen mit einem allgemeinen Lohnaufschlag von 5 Prozent. Mindestlöhne lehnte man glatt ab, weil diese nach einem Auspruch des Herrn Schbauer (Charlottenburg) zu sehr nach Tarif riechen. Akkordüberschüsse sollen nach wie vor aufgerechnet werden, wenn die Ausführung der Arbeiten zeitlich auch nur zum Teil zusammenfällt, also die Gefahr von Lohnüberschüssen vorliegt. S p a t e n t e n s a c h e S c h l u ß j e d e s K a l e n d e r v i e r t e l j a h r e s sollen dann alle vollständig erledigten Akkorde zu verrechnen und der eventuelle Ueberlohn auszahlen und der sich eventuelle ergebende Verlust vorzutragen sein. Der eventuelle am 30. Juni und am 31. Dezember sich ergebende Verlust also würde gestrichen. Die Forderung: Trennung der Akkorde halten die Unternehmer für notwendig, aber augenblicklich nicht durchführbar. Und diese magere Zugeständnisse erklärten die Herren Unternehmer als riesige. Die Angebote der Streikenden, die weitere halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung mit weiteren 5 Prozent Lohnaufschlag zu einem späteren Termin in Aussicht zu stellen, lehnten die Herren ab. Sie waren der Meinung, daß die Arbeiter

darum ja noch einmal streiken könnten. Kollegen, so ist die Situation jetzt. Durch große Anmancen in diesen Blättern erklären die Unternehmer, daß der Streik ihnen überraschend gekommen sei und daß sie vom 2. Juni an alle Forderungen einzustellen gezwungen seien. Streikarbeit wird von unseren Kollegen in allen Betrieben streng zurückgewiesen. Einige Firmen (Kawens, Spaether und Degener) haben ihre Konstruktionsarbeiter bereits aus gesperrt. Im ganzen sind bis jetzt ausgesperrt 166 Kollegen, im Streik sind 2059. Ueberall da, wo Montagen der bestreikten Firmen ausgeführt werden, eruchen wir unsere Kollegen, die Streikarbeit strikte zu verweigern. Aufträge sind nach den eigenen Angaben der Fabrikanten mehr als zu viel vorhanden und sogar sehr dringende. Wir eruchen, den Zug von Metallarbeitern nach Berlin streng fernzuhalten. Die Streikenden stehen geschlossen zusammen und werden aushalten, bis ihnen annehmbare Zugeständnisse gemacht werden.

**Chemnitz.** (Der große Tag der Straße.) Für Mittwoch den 31. Mai hatte der Girsch-Dundersche Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter eine öffentliche Gewerbevereinsversammlung nach dem „Tribun“ einberufen. Ihr Zweck war, „Abrechnung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu halten“. Die „verfehlte Taktik“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes während des letzten Kampfes in Chemnitz sollte gebührend beleuchtet und nebenbei — im irublen gesicht werden! Die Versammlung war „öffentlich“, und so kamen die Arbeiter denn in „hellen Scharen“ angetrömt: einige Wermeister, Vorarbeiter zc., einige Herren mit goldenen Ketten, evangelische Arbeitervereine, „Christliche“ und eine Anzahl „Girsche“, so daß etwa 200 Mann anwesend sein mochten. Zur Feier des Tages hatte man sich gleich 2wei „berühmte“ Größen als Redner verpflichtet: den Redakteur des Regulator, Gleichauf (Berlin) und den auch fast allgemein bekannten Bezirksleiter Sauer (Leipzig). Gleichauf referierte; er führte etwa aus, daß die Metallarbeiterbewegung in Chemnitz nicht loszulösen sei von der Gesamtbewegung der Metallarbeiter Deutschlands und daß sich, genau so wie sich die Unternehmer in einem einzigen Verband, dem Industriellenverband, zusammengeschlossen hätten, sich auch die drei Richtungen in der Arbeiterbewegung — die freien Gewerkschaften, die „Christlichen“ und die Girsch-Dunderschen Gewerbevereine — „zusammenschließen“ sollten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband sei aber der Verband, der schon im Jahre 1904 erklärt habe, nicht rufen zu wollen, bis er die Kleinherrenschaft unter den deutschen Metallarbeitern erungen habe. Die Unternehmer machten aber bei allen Lohnforderungen, die die Arbeiter einreichten, durch aus keinen Unterchied, ob die Einreichenden den freien, den „Christlichen“ oder den Girsch-Dunderschen Gewerkschaften angehörten. (Warum dann drei Richtungen unter den Arbeitern?) Deshalb ist das Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, namentlich sein Vorgehen hier in Chemnitz, eine schwere Beleidigung aller anderen Verbände. Die 500 000 Mitglieder, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe, berechtige ihn durchaus nicht zu einer solchen Handlungsweise. Der Verlauf der Bewegung habe ja auch bewiesen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband allein durchaus nicht in der Lage sei, etwas zu erzielen. (Von den Girschen waren 4, von den „Christlichen“ keine Mitglieder am Kampfe beteiligt.) Von der angeblich „falschen Taktik“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes während der Chemnitzer Bewegung, die doch eigentlich beleuchtet werden sollte, hörte man so gut wie gar nichts! Wenn sich aber der Referent einmal ernstlich gefaßt hätte, weshalb denn eigentlich die Zerstückelung der Arbeiterbewegung entstanden sei, so würde er wohl schwerlich in der Lage gewesen sein, die Schuld dem Deutschen Metallarbeiter-Verband aufzuschreiben. Er meinte, daß sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit Haut und Haaren der Sozialdemokratie verpflichtet habe, der Arbeiter sei aber doch noch in sehr vielen Fällen auf bürgerliche Kreise und bürgerliche Parteien angewiesen, man müsse deshalb in ein gutes Verhältnis zu diesen Kreisen und Parteien treten. Also das war's! Sowohl die „falsche Taktik“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hier in Chemnitz als auch die Ursache der Zerstückelung in der Metallarbeiterbewegung ist also nach Gleichauf darauf zurückzuführen, daß sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband sträubt, mit bürgerlichen Kreisen und bürgerlichen Parteien „Führung zu nehmen“ und daß er es vorzieht, die Zerstückelung seiner Interessen einer andern, einer Arbeiterpartei, zu übertragen! Sonderbar nur, daß trotz dem Verzichtleiten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf ein Schanzentien vor den bürgerlichen Parteien die „Zerstückelung“ in Metallarbeitertreisen gerade ausgedehnter jezt! Soweit gegeben ist, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband 500 000 Mitglieder zählt, während von den Girsch-Dunderschen Gewerbevereinen gesagt werden muß, daß sie den Krebsgang gehen und immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Dadurch, daß die Girsch-Dunderschen wegen ihrer geringen Mitgliederzahl fast nirgends in der Lage sind, selbst in die Unternehmer heranzugehen, müssen sie ihre Tätigkeit darauf beschränken, das zu „kritikieren“ und herunterzureißen, was der Deutsche Metallarbeiter-Verband erzielt hat. Sie kommen immer hinterher als die Schönen des Schlagscheldes. Wo sie aber selber in die Lage kommen, Forderungen zu stellen, da fordern sie nicht einmal das, was der Deutsche Metallarbeiter-Verband hier in Chemnitz trotz seiner angeblich „falschen Taktik“ erzielt hat! Es geht eben nichts über die „Logik“ der Girschführer, nur kann ihr der denkende Arbeiter kein reiches Verständnis abgewinnen! Womit nun eigentlich der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch sein Vorgehen in Chemnitz die Girschführer so schwer beleidigt haben soll, war aus dem Referat nicht zu entnehmen. Beleidigt dadurch, daß er, trotzdem sich unter den streikenden Gieseherarbeitern nur 4 Mitglieder des Gewerbevereins befanden, nicht erst die gültige Erlaubnis der Girsch-Dunderschen Organisationsleitung für diese Bewegung eingeholt? Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes waren eben Gemütsmenschen genug, die „große Zahl“ der Mitglieder des Gewerbevereins zu Chemnitz nicht unnötig aus ihrer Nähe und um ihren „Sport“ des Schimpfens über den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu bringen! — In der Diskussion bezeichnete der Bezirksleiter Sauer das Vorgehen des Direktors Junf der Girsch-Dunderschen Maschinenfabrik als unberantwortlich. Das händerte ihn jedoch nicht, genau so wie der Referent das Verhalten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes während des Streiks auch als unberantwortlich zu bezeichnen. Von anderen Diskussionsergebnissen wurde weiter geschwiegen über die „Anstößigkeit“ der Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, auf die Wollstirme und deren „auf der tiefsten Bildungsstufe stehenden Redakteure“, auf die Kollegen Gaa und Schilde. Logische Forderungen wurden in einer solchen Anzahl und so unbedeutend gelassen, daß selbst ein Agitor des Reichsverbandes in dieser Versammlung noch etwas hätte hinzulegen können. So lagte ein Diskussionseredner unter wehmütigen Augenaufschlag über die bösen Verbände, weil dieselben die braven Mitglieder des Gewerbevereins immer Girsch nennen. Den Höhepunkt erreichte die Diskussion jedoch erst, als der „berühmte“ Girsch-Dundersche „Kollege“ Roth das Wort ergriff. Einleitend stellte er fest, daß die Mitglieder des Gewerbevereins keine Lumpen wären, sondern daß man die Lumpen auf der andern Seite zu suchen hätte und diese Bezeichnung nur für Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zutreffend sei. Frankensassen, Konsumvereine zc. sind nach der Ansicht des Roth nur Nihil für den Girsch-Dunderschen Metallarbeiter-Verband; mit solchen „Kamellen“ könne sich ein anständiger Mensch nicht abgeben. Im übrigen fand ihm die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes noch weiteren Entwürfen viel zu schuldig! Zum Schluß richtete dieser Musterkollege als Mitglied des „neutralen“ Gewerbevereins einen „warmen Appell“ an die Anwesenden, aus dem Vorgebrachten die einzig richtige Konsequenz zu ziehen und bei der nächsten Reichstagswahl mit dem Stimmzettel in der Hand gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu protestieren und vor allen

keinen Sozialdemokraten zu wählen, also seine Stimme einem Bürgerlichen zu geben! Bemerkte sei ausdrücklich, daß vom Vorstandlich aus weder diesem gebildeten Musterkollegen noch einem andern Redner die vorgebrachten gemieteten Beschimpfungen verteidigt wurden. Der Vorsitzende meinte nur, Roth habe aus seinem Herzen keine Mordgrube gemacht! Auf den Lächeln lagen eine Anzahl Flugblätter und Aufnahmefotografie für den Gewerbeverein. Es waren die gleichen Flugblätter, die die Girsche jetzt überall in den Fabriken verbreiten, wo der Gewerbeverein als billiger Jakob angepöbel wird. Auf das Gebetsbüchlein hier näher eingugehen, erdbrigt sich wohl, da der denkende Arbeiter ja ohne weiteres die Schwindeln und Verleumdungen herausfindet und das Nachwort dementsprechend einschlägt. Zur Charakteristik möge dienen, daß sich in der Versammlung schon der Vorlesende betanot sah, einen großen Schwindel, der angeblich durch einen „Irrtum“ entstanden sei, richtigzustellen. Die umherliegenden Aufnahmefotografie für den Gewerbeverein übten auf die Anwesenden, trotz des Streikens der präbierenden Größen keine Anziehungskraft aus. Die Schönen müssen hungrig abgehen“, meinte ein alter Kollege unseres Verbandes, und so war es auch! Noch einige solcher „großen Tage“ der Girsche hier in Chemnitz, und die „Zerstückelung“ in der Metallarbeiterbewegung unserer Stadt dürfte überstanden sein!

**Duisburg.** Schon öfter waren wir gezwungen, uns mit der Deutschen Maschinenfabrik (vormals Bochum & Keemann) zu beschäftigen. Bei dieser Firma, die auch als sogenannte „Wohlfahrtsfirma“ unter den hiesigen Arbeitern bekannt ist, herrschten früher noch ziemlich patriarchalische Zustände, wenigstens im Duisburger-Neudorfer Werk. Im Jahre 1906 wurden die Arbeiter der Abteilung Hochfeld durch die Einführung der Akkordkontrolluren plöchlich aus ihrem Winterlohn aufgerollt. Die Firma sah sich dadurch veranlaßt, die Einführung der Akkordkontrolluren zu unterlassen. Die Arbeiter aber verfielen wieder in ihre Gleichgültigkeit, trotz der Warnungen durch die Organisation. Die Akkordkontrolluren wurden später eingeführt, und mit der Verlegung des Neudorfer Werkes nach Hochfeld mußten auch die alten Arbeiter einsehen, daß das patriarchalische Verhältnis zu Ende sei. Seit der Verlegung des Werkes mit der Benrather Maschinenfabrik und der Firma Studenholz in Wetter wurden die Arbeitsverhältnisse noch mehr verschlechtert. Schon am 11. Mai dieses Jahres beschloffen sich die Arbeiter der Deutschen Maschinenfabrik in einer Versammlung mit den Missethänden auf dem Werke, speziell in der Klein-dreherei. Wir sehen uns nun veranlaßt, etwas näher in dieses Dorado hineinzuleuchten. In der Abteilung Leindreherei führen neben einem Direktor und einem Betriebschef ein Obermeister und drei Meister das „Regiment“. Es werden in der Abteilung ungefähr 50 Dreher und 8 Beihilfen beschäftigt. Die Duisburger Firma sucht in auswärtigen Zeitungen Dreher für 75 S Stundenlohn. Wer sollte sich da wohl nicht durch ein derartig verlockendes Angebot verleiten lassen, bei der Wohlfahrtsfirma um Arbeit nachzusuchen? Wie es aber mit diesem verlockenden Angebot in Wirklichkeit aussieht, geht schon aus dem großen Wechsel der Dreher in diesem Betrieb hervor. Gaben doch nicht weniger als 76 Dreher in der Zeit vom 1. bis 31. Mai in der Abteilung angefangen, um nach 1 bis 14 Tagen Arbeit dieser Stätte wieder den Rücken zu kehren. Ungelernte Dreher, die doch mindestens eine dreieinhalb- bis vierjährige Lehrzeit hinter sich haben, verließen zum Beispiel in 137 Stunden in Alford 25 M., in 120 Stunden 30 M., in 128 Stunden 31,35 M. zc. Wirklich ein horrender Verdienst! für einen gelernten Arbeiter. Die Akkordpreise werden so kalkuliert, als ob Blut- oder Leberbrühe auf der Drehbank zu bearbeiten wären. Arbeiten, die vor zwei Jahren noch mit 75, 60, 45, 33, 17, 9 M. bezahlt wurden, werden heute mit 45, 33, 30, 18, 12 und 5 M. bezahlt. Der Kalkulator, der übrigens als Preisbrüder fungiert, ist bei den Arbeitern als „billiger Jakob“ bekannt. Daß die Arbeiter bei diesen „hohen“ Verdiensten kaum ihre Existenz fristen können, ist erklärlich, weshalb denn das Ueberstundenwesen in höchster Blüte steht. Unterliegt wird das Ueberstundenwesen noch dadurch: täglich geht der Meister mit dem Buche in der Hand von Mann zu Mann und fragt: „Wie lange arbeiten Sie heute abend?“ Daß die meisten Arbeiter sich dadurch gezwungen fühlen, Ueberstunden zu machen, ist wohl ohne weiteres erklärlich. Kommt es doch vor, daß Dreher in 10 Schichten 163 Stunden gearbeitet haben. Ununterbrochene Arbeitszeit von 24 und 36 Stunden sind in der Leindreherei keine Seltenheit. Den Nagel scheint aber der neue Direktor abzuschließen zu wollen: will er doch eine halbe Million Mark mehr Ueberlohn erzielen als sein Vorgänger. Daß dabei natürlich zuerst am Arbeitslohn gespart wird, ist bei der Firma ja selbstverständlich. Weiter wird aber auch noch am Handwerkerlohn gespart. Die Dreher haben meistens nicht das nötigste Werkzeug, es fehlt an Schraubenschlüsseln, Spannschrauben, Muttern, Winkeln, Spannungen zc. Benötigen die Dreher diese Werkzeuge, so müssen sie erst von Pontius zu Pilatus kaufen, um endlich noch langem Suchen ein Stück zu erwischen. Durch diese verkehrte Sparpolitik sind natürlich die Dreher, die durchweg in Akkord arbeiten, schwer geschädigt, aber auch im Interesse der Firma dürfte eine derartig verkehrte Sparpolitik nicht liegen. In der Abteilung Eisenkonstruktion sind im großen und ganzen die Verhältnisse nicht besser, auch haben die Arbeiter dort über schlechte Behandlung zu klagen. Wir sagen wohl nicht zuviel, wenn wir diese Zustände geradezu als erbärmlich bezeichnen, wie sie kaum in den zurückgebliebensten Gegenden denkbar sind. Die Arbeiter haben deshalb alle Ursache, bessere Zustände in diesem Betrieb herbeizuführen. Das Unternehmertum fürchtet auch das Erwachen der Arbeiterkraft und es verliert deshalb mit allen Mitteln, die Organisation zu unterdrücken. Allerdings sind auch viele Arbeiter infolge der erbärmlichen Verhältnisse so nutzlos, daß sie es gar nicht mehr wagen, gegen diese Unterdrückung und Ausbeutung anzukämpfen, sondern förmlich danach trachten, durch maßloses Ueberarbeiten das zum Leben Notwendige zu verdienen. In einer Art kumpfer Betäubung lassen sie alles über sich ergehen, alle Bestrebungen, sie aufzuräumen, prallen an ihrem Indifferenzismus ab. Sie tragen hauptsächlich die Schuld daran, daß noch solche erbärmlichen Zustände in diesem Betrieb bestehen. Deshalb fort mit dem gekügeln Raden und der ergebenden Miene — aufrecht soll ihr stehen und gemeinsam mit euren Arbeitskameraden gegen diese Verhältnisse Front machen. Findet endlich den Weg in die Reihen der organisierten Kollegen, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, denn nur mit Hilfe dieser Organisation können die elenden Verhältnisse bei der Deutschen Maschinenfabrik beseitigt werden!

**Sagen-Wetter.** Wie in voriger Nummer gemeldet, stellten am 1. Juni die Arbeiter der Firma Ludwig Bönhoff, soweit sie den Organisationen angehören, die Arbeit ein. Der Streik ist nun ziemlich allgemein, denn es haben sich wenige gefunden, die unter der Herrschaft des Herrn Schulte, seines Zeichens Kommiss, Betriebsleiter, Kassier und Buchhalter der Firma Bönhoff, weiterarbeiten wollen. Durch die Praktiken dieses Herrn ist es möglich gewesen, daß es zu einem derartigen Konflikt mit der Firma kam. Herr Schulte hat es verstanden, durch sein schroffes Vorgehen gegen die Arbeiter den Kampf heraufzubeschwören. Da Herr Schulte die Öffentlichkeit über die wahren Ursachen des Streiks zu täuschen versucht, wollen wir kurz den Gang der Dinge schildern. Seit längerer Zeit mußten die Arbeiter der Firma überstanden über überstanden machen, ohne einen Pfennig mehr dafür zu bekommen. In der rigorossten Weise ging man vor. Man diktierte: jede Woche wird an den und den Tagen übergearbeitet. Wer sich weigerte, der floh. Als die Arbeiter durch eine Kommission den Wunsch unterbreiteten, die Überstunden mit einem Aufschlag wie auf anderen Werken bezahlt zu erhalten, wurde ihnen das rundweg abgelehnt. Durch Anschlag gab die Firma bekannt, daß die, die die Überstunden verweigerten, sofort entlassen würden. Als nun eines Tages die Arbeiter erklärten: „Wir arbeiten nicht über“, weil sie es fast hatten, pro Tag 13 und 14 Stunden zu arbeiten, da warf man sie aufs Pflaster. Es war selbstverständlich, daß sich die im Betrieb gebliebenen Arbeiter mit den Kollegen solidarisch erklärten und nun auch die Kündigung erreichten. Die Organisationsvertreter verführten: Verhandlungen anzubahnen, wurden



lückenlos; einzelne Länder, darunter sogar England, haben nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen gemacht.

Im übrigen haben aber alle angeführten Länder Berichte eingeleitet. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Russland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Berufsgruppen selbst die „legalen“ Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen läßt.

Die Verbindung mit der Türkei und mit Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den unterstehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2.447.678 (2.382.401), England 2.406.748 (2.408.748), Vereinigte Staaten 1.710.493 (1.688.000), Frankreich 877.850 (2.949.18), Italien 785.638 (546.650), Österreich 455.401 (482.279), Schweden 148.649 (219.000), Niederlande 145.000 (129.845), Belgien 138.928 (147.056), Dänemark 121.295 (120.850), Schweiz 112.818 (118.800), Ungarn 85.266 (102.054), Norwegen 44.228 (48.157), Spanien 40.884 (44.912), Finnland 24.928 (24.009), Bulgarien 18.753 (12.833), Rumänien 8518 (?), Bosnien-Herzegowina 4470 (3997), Serbien 4462 (3298), Kroatien 4861 (4520).

Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der der Bundeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes vom Statistischen Amt eingeleitet ist.

Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle 9588.493 (8.669.849) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu können noch Australien, das Ende 1908: 239.288 (1907: 213.521) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 22.457 (1908: 28.885) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9.808.157 für 1909 auf 9.845.248 erhöht.

Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht feigegeben wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf zehn Millionen schätzt.

Aber die Zunahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 8.692.288 (5.000.326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, die Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 182.253.228 M (126.887.019 M), eine Ausgabe von 117.699.115 M (109.991.690 M), sowie einen Restbestand von 182.936.115 M (175.908.670 M). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 141.136 M (149.279 M), Arbeitslosenunterstützung 22.193.888 M (21.438.781 M), Krankenunterstützung 20.844.478 M (20.078.015 M), Invalidenunterstützung 7.379.120 M (7.464.818 M), Sterbegeld 3.566.075 M (3.927.875 M), sonstige Unterstützung 28.128.180 M (27.842.111 M); für diese Unterstühtungen zusammen 57.707.822 M (56.879.740 M).

Für Streiks und Ausperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26.627.902 M, 1908 in 11 Ländern 15.727.870 M, 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19.001.418 M ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Ausperrungen weist wiederum Deutschland mit 8.616.868 M (8.814.924 M) auf; dann folgt Schweden mit 5.128.280 M (3.208.035 M), England mit 2.667.260 M (2.667.260 M) und Österreich mit 1.878.898 M (1.212.102 M).

Saß in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, die dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Art. In Deutschland zählen die „christlichen“ Gewerkschaften 270.751 Mitglieder, auf die Strich-Dundererchen entfallen 108.028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren eingehen, dürfen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeutsameren Vorkommnisse seinerzeit doch schon berichtet worden ist. Im ganzen zeigt auch dieser statistische Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erzwingen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den höchsten Höhen der Menschheit dauernd zu hindern.

**Bauarbeiter.** Der Grundstein, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hat nunmehr ebenfalls eine Auflage von mehr als 300.000 Exemplaren. In seiner Nr. 23 konnte er dieses erfreuliche Ereignis verkünden. Vor fast 36 Jahren, am 15. September 1875, erschien er zum erstenmal, gegründet von Paul Grottkau, dem Präsidenten des damaligen Deutschen Maurer- und Steinbauverbundes. Es war ein kleines Blatt, das in seiner besten Zeit kaum mehr als 2000 Leser gehabt haben mag. Wie die kleine Organisation der Maurer, so fiel auch ihr kleines Blatt dem Sturm des Ausnahmegesetzes zum Opfer; am 15. Dezember 1878 erschien der Grundstein zum letztenmal. Erst am 1. Juni 1884 kam es wieder zur Herausgabe eines Fachblattes der baugewerblichen Arbeiter, es war Der Bauhandwerker, der auf Beschluß des ersten Maurerkongresses von einer Kommission herausgegeben und vom Regierungsbaumeister K e f f e r redigiert wurde. Auch dieses Blatt brachte es nur zu einer Auflage von wenigen Tausend; es wurde nach zwei Jahren, nämlich am 27. Juni 1886, vom Postzeitschriftenamt eingezogen. Über inzwischen war schon in Hamburg die neue Bauhandwerker gegründet worden, und als dieses nach kaum zweijährigem Bestehen am 10. Juni 1888 wegen eines Artikels „Slavenmarkt“ konfiszieren und verboten wurde, folgte ihm der Grundstein, der von nun an das Blatt der deutschen Maurer war. Im Juni 1889 schufen sich auch die Bauhilfsarbeiter in dem Bauarbeiter ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen, das sich später Der Arbeiter und vom Jahre 1903 an Der Bauhilfsarbeiter nannte.

Am 2. Mai 1908 konnte der Grundstein berichten, daß seine Auflage auf 100.000 gestiegen sei. Andershalb Jahre später, am 8. Oktober 1904, verdrängte er 150.000, und am 30. Juni 1906 war eine Auflage von 200.000 erreicht. Die darauffolgenden Wochen brachten noch eine weitere Steigerung bis auf 208.000; aber dann war die Auftriebskraft erschöpft, einige Wochen des Stillstandes folgten und dann kam der langsame Rückgang, der durch den Winter halb beschleunigt wurde. Im folgenden Jahre ging es zwar zuerst wieder vorwärts; aber dies Jahr brachte den unglücklichen Waffengang in Berlin, dann kam das Abflauen der Konjunktur und die Auflage sank in den folgenden Jahren zeitweilig bis auf 175.000 Exemplare. Erst im Jahre 1909 begann sich die Auflage wieder zu heben, aber doch nur recht zaghaft. Im Jahre 1910 betrug die höchste Auflage 200.500 Exemplare, sie wurde am 1. Oktober erreicht; am Jahresabschluss war sie auf 195.700 gesunken. Der Bauhilfsarbeiter erreichte im April 1908 zum erstenmal eine Auflage von 30.000, am 1. April 1905 konnte er in 50.000 Exemplaren ins Land gehen, ein Jahr später, am 5. Mai 1906, in 75.000 Exemplaren, am 6. April 1907 erreichte er 90.000 und schickte sich schon an, das erste Hunderttausend zu vollenden, da fiel der Reif des

verlorenen Kampfes in Berlin auf die emporschießende Saat. Den tiefsten Stand erreichte die Auflage des Bauhilfsarbeiters im März 1909 mit 68.100. Auch hier begann der Aufstieg mit dem Wiederbeginn der Konjunktur; die höchste Auflage im Jahre 1910 betrug 85.550, die am 7. November erreicht wurde, und am Jahresabschluss, also vor der Verschmelzung, betrug die Auflage 84.550, die Auflage selber Blätter zusammen also 280.250. Unmittelbar nach der Verschmelzung wurde die Auflage kräftig zusammengefaßt. In beiden Verbänden hatten viele Zweigvereine eine weit größere Anzahl von Zeitungen bezogen als sie bedurften, so daß die Auflage unmittelbar nach der Verschmelzung nicht unbedeutlich sank. Im Jahre 1907, vor der Berliner Bewegung, hat die Auflage vom Grundstein und Bauhilfsarbeiter zusammen allerdings auch schon 295.000 betragen; aber diese Zahl ist heute doch übertraffen, und dann befinden wir uns damals am Ende einer Konjunkturperiode, heute befinden wir uns aber im Anfang des Aufstiegs. Es ist darum zu erwarten, daß der Deutsche Bauarbeiterverband ebenso, wie der unsere, noch lange nicht das Ende seiner Ausdehnungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit erlangt hat. Wir können ihm nur weitere kräftige Fortschritte wünschen, denn die Errichtung weiterer Niederverbände wird in der Arbeiterbewegung viel zur Erweiterung und Vertiefung des Verbändnisses beitragen, was notwendig ist für die bisher einzigartige Stellung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

**Glasarbeiter.** Die z e h n t e G e n e r a l v e r s a m l u n g des Verbandes der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands tagte vom 22. bis zum 27. Mai in Himmens. Einen großen Teil von der Zeit des zweiten Verhandlungstages nahm die Verschmelzungsfrage weg, worüber Grünzel (Berlin) referierte. Bekanntlich besteht bei den Verbänden der Glasarbeiter, der Porzellanarbeiter und der Töpfer große Sympathie für die Verschmelzung zu einem Peramarbeiterverband (Konarbeiterverband). Auch der Referent und die Diskussionsredner erklärten sich dafür. Es waren unter den Mitgliedern aber auch schon Stimmen für den Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter oder den der Metallarbeiter laut geworden, was den Referenten anscheinend veranlaßt hat, unsern Verband mit einigen „Liebeswörterchen“ zu bedenken, die wir indessen wohl gelassen zu den übrigen legen können, um so mehr als von unseren Kollegen wohl kaum einer ernsthaft daran gedacht hat, den Glasarbeiterverband zu „verschlucken“. Der Referent legte folgende Resolution vor:

„Die Generalversammlung bekräftigt die Beschlüsse der Generalversammlung in Hannover, betreffend Verschmelzung zu einem Peramarbeiterverband. Um die Verschmelzung zu fördern, schließt die Generalversammlung sich der Resolution der Töpfer an und beauftragt die Vorstände, ein gemeinsames Statut auszuarbeiten und dieses den Mitgliedern zur Abstimmung vorzulegen, die innerhalb der nächsten zwei Jahre stattzufinden hat. Zur Annahme dieses Statuts ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.“

Die Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Eine vom Vorstand beantragte Erhöhung des Beitrags um 10 % wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, daß weibliche Mitglieder und männliche mit weniger als 700 M Jahreseinkommen 40 % zahlen sollen, Mitglieder mit bis zu 1000 M Einkommen 50 % und mit mehr als 1000 M 60 %. Für Westdeutschland soll ein Vertreter angestellt werden. Ueber Arbeiterzuschuß in der Glasindustrie referierte Verbandsvorsitzender Ströbig.

**Maler.** In Leipzig kam es in einer am 31. Mai abgehaltenen, sehr stürmischen Versammlung leider zur Abspaltung eines Teiles der Mitgliedschaft der Leipziger Filiale des Verbandes der Maler und zur Gründung einer Lokalorganisation. Die Mehrheit der Versammlung nahm in äußerst scharfer Weise Stellung gegen die Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes in München. Man warf den Verbandsbeamten vor, sie verstoßen nicht die Rechte der Mitglieder. In der Resolution wurde ausgesprochen, daß es die Leipziger Kollegen unter ihrer Würde erachtet, noch länger einem Verbandsorgan zugehören, in dem die Rechte der Mitglieder verweigert werden. Die Leipziger Kollegen verweigern daher mit dem heutigen Tage die Mitgliedschaft der Leipziger Filiale und setzen sofort einen provisorischen Vorstand ein, der die Grundlagen zu einem neuen Zentralverband einzuweisen hat, in dem den Mitgliedern ihre vollen Rechte garantiert werden. Die Versammelten verpflichten sich, mit allem Nachdruck für diesen Verband zu wirken. Solche Vorkommnisse sind bedauerlich, nicht zum mindesten im wohlverstandenen eigenen Interesse der Sonderbündler.

**Ein papierener Rettungsversuch.** Trotz ihrer zweifellos hervorragenden Verdienste um die Organisation der Arbeitererzpitterung und namentlich um die Hebung der Mitgliederzahlen der gelben Bewegung kann die Augsburger Maschinenfabrik ihres mit großen Geldmitteln und allem möglichen Terrorismus großgezogenen gelben Werbervereins nicht möglichen werden. Er, der die Schutzmantel gegen jede Art gewerkschaftlicher Aktion darstellen sollte, ist nicht das lächerliche Gefäß einiger Tausend Leute, die wissen, was sie wollen, sondern kaum mehr als ein Stoß mit Namen bedeckter Papiere. Durch die Presse ging kürzlich die Mitteilung, die Augsburger Werkleitung habe voll Verzeufung festgestellt, daß im verflochtenen Jahre nur etwa die Hälfte der eingetragenen Mitglieder ihre Beiträge bezahlt habe. Die übrige Hälfte meutert! Diesen peinlich unbecommnen Beweis der allgemeinen Unzufriedenheit der Arbeiter über die ihnen ausgesetzene Teilnahme an einer Organisation zur Schädigung der eigenen Interessen zu bezeugen, hat die Werkleitung folgendes geniale Mittel gewählt: Der Arbeiter wird gezwungen, sich den Beitrag für den gelben Verein vom Lohne abzuziehen zu lassen. Damit die Werkleitung den Schein des Rechts wahrt, läßt sie sich von dem Arbeiter ein Schriftstück dieses Inhalts unterzeichnen:

„Der Unterzeichnete ermächtigt und ersucht die Maschinenfabrik Augsburg, den Jahresbeitrag zum Arbeiterverein vom Wert Augsburg . . . auf seine Rechnung an den Arbeiterverein vom Wert Augsburg abzuführen.“

Die Weigerung, diesen Revers zu unterschreiben, ist natürlich gleichbedeutend mit der Ablehnung des Werbervereins selbst und die Herren des Werkes werden ihre Maßnahmen danach einrichten. Darum ist es schon besser, die Arbeiter unterzeichnen diese Anweisung auf ihren Lohn. Deswegen sind doch die darauffin gemachten Lohnabzüge ungeschicklich und können jederzeit zurückgefordert und mit Erfolg eingeklagt werden. Dieser Revers vertritt gegen das Lohnbeschlagnahmengesetz, worin bestimmt ist, daß der Arbeitslohn nicht gepfändet oder angegriffen werden darf, soweit er 1500 M im Jahre nicht übersteigt und im Laufe des Lohnzahlungstages eingefordert worden ist. Und in § 2 dieses Gesetzes heißt es dann: Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Pfändung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.“ Hier also steht es klar und deutlich: jede Verfügung durch Anweisung — und die erwähnte Beitragsabzweigung ist eine solche Anweisung auf den Lohn — ist rechtlich wirkungslos, ist so gut wie nicht vorhanden. Wühnen ist der Abzug des Mitgliedsbeitrages für den Werberverein, auch wenn er auf Grund einer bestimmten schriftlichen Willenserklärung erfolgt, ungeschicklich.

Wenn ein Arbeiter einem Fabrikonsumverein ein Schriftstück gibt, das diesen anweist, sich allmählich den Betrag für die eingenommenen Waren an der Fabrik auf Kosten des Arbeiters auszubehalten zu lassen, so muß der Fabrikherr, der sich darauf eingelassen hat, alle die Beträge nochmals bezahlen, wenn sie der Arbeiter einfordert (Reichsgerichtsentcheidung vom 16. April 1895). Ein Maurerpolier hatte mit dem Einverständnis eines Arbeiters von dessen Lohn 10,50 M an einen Schankwirt bezahlt. Später überlegte sich der Arbeiter die Sache anders und der Unternehmer wurde auf Grund des § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes zur nochmaligen Zahlung dieses Betrages verurteilt (Gewerbegericht Königsberg).

Und noch ein ganz kraßes Beispiel hierzu: Ein Schleifer hatte in der Fahrradfabrik, wo er beschäftigt war, zwei Fahrräder gekauft

und die Firma ermächtigt, ihm allmählich 5 M vom Lohne abzuziehen. Nachdem ihm in 57 Wochen zusammen 285 M abgezogen worden waren, löste sich das Arbeitsverhältnis und der Schleifer klagte auf Herauszahlung der 285 M. Das Gewerbegericht Magdeburg mußte die vereinbarte Abzahlungsform, weil sie gegen den § 115 G.-D. (Verbot des Kreditverkaufes an Arbeiter) verstoß, auf Grund des § 117 G.-D. (Verträge, die dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig) für nichtig erklären und die Firma zur Herauszahlung der ganzen Summe verurteilen. Das Landgericht hat dieses Urteil bestätigt. Der ganze § 117 G.-D. lautet:

„Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig. Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem andern Zweck als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.“

Dieser § 117 G.-D., in Verbindung mit dem vorstehenden Urteil, sagt also mit aller Deutlichkeit, daß auch er die Lohnbeschlagnahmengesetze für null und nichtig erklärt und das Lohnbeschlagnahmengesetz wirksam unterstügt. Die Arbeiter mögen also ruhigen Mutes den Revers der Augsburger Maschinenfabrik unterschreiben. Sie können alle darauffin erfolgten Abzüge einklagen, soweit nicht die zweijährige Verjährungsfrist abgelaufen ist und dadurch dann den Herren vom Augsburg Zuchtungsanstalt für gelbe Werbervereine beweisen, daß ihr ganzer Rettungsversuch nichts war als eine papierene Aktion!

**Der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Streikbruch.**

Bei dem Streik der Maschinenisten auf der Deutsch-Lugemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G., Abteilung Union in Dortmund, haben sich bekanntlich die Zentrumschriften vom „Sig Berlin“ mit ihrem Streikbruch offen geäußert und offen zu ihm aufgerufen. Die „Christlichen“ hatten aber kaum ein halbes Duzend Mitglieder, die in die verlassen Stellen ihrer streikenden Arbeiterbrüder eingeschoben werden konnten. Das konnte Sinnes nicht reizen. So wuchsen denn, um den Betrieb möglichst aufrechterhalten zu können, auch Ingenieure und Techniker zur Streikarbeit herangezogen. Diese Beamten mußten Maschinen und Krane fahren. Die Dortmunder Arbeiter-Zeitung fragte damals, bei der Erwähnung dieser Tatsache, wie sich der Bund der technisch-industriellen Beamten zur Verrichtung dieser Streikarbeit stelle. Der vor kurzem abgehaltene Gantag des Bundes Rheinland-Westfalen vom Bund der technisch-industriellen Beamten hat nun zu der Frage Stellung genommen. In der Debatte über den Jahresbericht wurde der Streik auf der Dortmunder Union und der Streikbruch durch Techniker erwähnt. Es wurde dazu eine Resolution angenommen, wonach der in Duisburg abgehaltene Gantag des Bundes technisch-industrieller Beamten seine Mitglieder dringlichst auffordert, jedes Ansinnen auf Verrichtung von Streikarbeit als mit der Standeshre unvereinbar auf das allerstärkste zurückzuweisen und in wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterchaft die strikteste Neutralität zu beobachten. Der Gantag erklärte, daß technische Angestellte, die Streikarbeit verrichten, nicht als Bundesmitglieder angesehen werden können.

Ob nun die Scham die Streikbruch predigenden Zentrumschriften überkommen wird? Wir bezweifeln es.

**Terrorismusegesetz.** Unter der Ueberschrift: „Terrorismusegesetz auf Rom man's“ sagt die Rheinische Zeitung in ihrer Nr. 128 vom 3. Juni folgendes:

„Man kann sich darauf nehmen: wo heute drei Gewerkschaften zusammenkommen, lassen sie eine Resolution gegen den sozialdemokratischen Terrorismus.“ So ist es dieser Tage wieder in Mühlheim am Rhein geschehen, so geschieht es heute in Düsseldorf, morgen in Köln und übermorgen in Wachen. Die soziale Mode ist allzu plump und ihre Triebfedern sind zu deutlich erkennbar. Das Gerücht von dem „sozialdemokratischen Terrorismus“, der sich, wie meist in den Resolutionen behauptet wird, bis zur Unerkennlichkeit gesteigert habe, ist erstunken und erloschen und nicht mit dem Schalten eines Hebewelkes zu belegen. Bezüglich der agitatorischen Bedürfnisse der Gewerkschaftschriften und die insamen Schamacherpläne des Zentrums erünnen das heuchlerische Gerücht und bitteren die unerschlichen Protestresolutionen. In der Presse, in Versammlungen und im Parlament wurde von Zentrumsseite die Veretwilligkeit zu Knebelgesetzen gegen die Gewerkschaften schon ausgesprochen — wir erinnern an die Dortmunder Rede des „Arbeitervertreter“ Stöberitz und das Entgegenkommen, das der Abgeordnete Jelden den Schamacherwünschen in einer Reichstagskommission betotes. Das Zentrum faßt unangeseht noch neuer Sammlungsloospreise und will sich unter allen Umständen bei brutalen Schamacher des Industriegebiets warmhalten; die christlichen Gewerkschaften fügen sich gehorham dem Parteikommando und betreiben das widerwärtig bedrogene Entschuldigungsgeheil mit um so größerem Eifer, als sie ohnehin sich immer mehr zu den Gelben hin entwickeln und daher von neuen Knebelgesetzen nur der verhasste freigebergewerkschaftliche Konkurrenz getroffen werden würde. Der unbedingte Gag gegen die immer machtvoller emporkletternden freien Gewerkschaften und das eigene Ohnmachtgefühl sind neben der Liebestener gegen das Zentrum die Beweggründe des Geheul's. Man quittiert darüber mit einem kräftigen Pfui!“

Wir können dem nur zustimmen. Das Zentrum und seine gewerkschaftlichen Schildeknappen müßten zwei Filzen mit einem Schläge treffen. Einmal müßte man angefaßt der bevorstehenden Reichstagswahlen die Aufmerkbarkeit der Wähler davon ablenken, wie das Zentrum während der Amtsdauer des jetzigen Reichstags mit den Interessen des arbeitenden Volkes Schildeknapp geipelt hat und dazu ersucht die systematische Verleumdung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften eben gut genug. Zweitens müßte man gar zu gerne wieder eine Ausnahmengesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung herbeiführen. Sind die freien Gewerkschaften so gefnebelt, daß sie ihren Siegeslauf nicht mehr fortsetzen können, daß sie womöglich sogar bis zur Beherrschungsfähigkeit herabgedrückt werden, dann brauchen die „christlichen“ Organisationen auch nicht mehr aus Konkurrenzrücksichten gelegentlich Arbeiterermittlung zu moekieren, so wie sie es jetzt notgedrungen tun müssen.

Eins vergessen die Terrorismusekcler aber doch und das ist folgendes: Wenn auch nur die Hälfte ihres Terrorismuspotentials wahr wäre, wie kommt es dann, daß trotz der in solchen Fällen bekannnten Strenge der Gerichte so verhältnismäßig selten Arbeiter wegen wirklicher Terrorismusakte bestraft werden? Wenn wirklich so viel „Terrorismus“ verübt würde, dann müßten bei in solchen Fällen zu erwartenden gerichtlichen Schreckensurteilen doch so viele werden, daß die Presse täglich davon widerhüllt. Wir sind die letzten, die die ausnahmestellige vorkommenden wirklichen Terrorismusakte entschuldigen oder gar beschönigen wollen, und wir verstehen es sehr wohl, wenn Gegner der Arbeiterbewegung sie nach allen Regeln der Kunst für ihre Zwecke auszunutzen streben. Wir verlangen aber, daß man in solchen Fällen streng bei der Wahrheit bleibt und deshalb können wir das bedrogene Terrorismusekcler „christlicher“ oder Strich-Dunderercher Gegner nicht anders nennen als in f a m e n S c h t i n b e l .

**Vom Ausland.**

**Norwegen.** Wir erhielten folgende Zuschrift:

Bei Stellungsangeboten für Kunstofformer, Zifeleure usw. von der hiesigen Kunst- und Metallgießerei G. Polsegg & Co. bitten wir unsere Landsleute, recht vorichtig sein zu wollen, da die Firma die merkwürdigsten Gründe zu plötzlichen Entlassungen gebrauch, und die betreffenden Kollegen dann, da keine weiteren passenden

